XXX.

1509. 6. November. 1.

Hermanni buſ- | chij Paſiphili . in artē Donati De | octo partibus oꝛōnis Cōmētarius | ex Pꝛiſciano. Diomede . Seruio. | Capꝛo Agretio Phoca clariſſimis | grāmaticis . cura ⁊ laboꝛe nō medi | ocri ad publicā iuuetutis vtilitatē | inſtitutionemq; collectus.

38 Bll. 4⁰, sig. A ij . . H iij *(2); got. Typen in verschiedener Gröſse; bei Henricus de Nussia in Köln am 6. November 1509 im Drucke erschienen. Vgl. oben Progr. 1885 S. 50 bezw. Progr. 1886 S. 56 f.*

Die Titelrückseite enthält unter der Überschrift ‚Buſchius' 14 Hexameter, worin der Verfasser sich über seine Reformbestrebungen auf dem Gebiete des grammatischen Unterrichtes ausspricht und die Jugend zu eifrigem Studium seiner von allem störenden Beiwerke geläuterten Grammatik ermahnt. Einer auf der Rückseite jedes Blattes angebrachten Überschrift ‚Buſchius' entspricht von Bl. 3ᵃ ab auf den Vorderseiten die Aufschrift ‚In donatū de nomine', bezw. de pronomine, de verbo etc. Bl. 2ᵃ enthält eine allgemeine Belehrung über die Partes oꝛationis (33 Zeilen). Bl. 2ᵇ: ☛ Hermanni Buſchij Paſiphili in artē donati | de octo partibꝯ oꝛōis . Cōmētarius incipit feliciter [1]). Bl. 37ᵇ Z. 27: ¶ Finis. Bl. 38ᵃ: Impꝛeſſus Colonie in platea latericia . p̄ honeſtū ciuem | Henricū Nuſſienſem . exactiſſimū impꝛeſſorie artis ma | giſtrū *(fehlt .)* Anno dñi Milleſimo Quingenteſimo nono . oc- | tauo Idus Nouēbris . vltimā manum accepit prefens | Commentarius in Donati artem etc. Es folgt die im Progr. 1885 S. 50 Anm. 1 mitgeteilte Äuſserung Buschs über die Notwendigkeit einer Reform der beim grammatischen Unterrichte herrschenden scholastischen Lehrmethode und seine erste schriftstellerische Polemik gegen Ortwin Gratius.

U.-B. Freiburg [2]). *P. B. Münster.*

[1]) Bl. 14a Z. 8 in der Lehre von der vierten Deklination verweist Busch auf seine diesbezüglichen weitern Ausführungen in seinem wahrscheinlich nicht im Drucke herausgegebenen und verloren gegangenen Kommentare zu Prudentius: „Plura in hanc rem diximus in commentariis nostris super Prudentium." Vgl. Progr. 1888 Nr. XXII. Anm. 2.

[2]) Auf dem Titelblatte ist M. S. (16. Jahrh.) das Distichon beigefügt, welches Ortwin Gratius in der von ihm besorgten, nachstehend unter 2 angeführten Donat-Ausgabe von Busch zur Empfehlung dieses Lehrbuches angebracht hatte. Ebenso enthält Bl. 38b in 35 Zeilen M. S. (16. Jahrh.) die in der folgenden Ausgabe erwähnte Replik Ortwins.

1509. 17. November. 2.

Titel, gleichlautend mit dem der ersten Ausgabe, sechs Zeilen umfassend.

37 Bll. 4⁰, sig. A ij . . G iij; *got. Typen in verschiedener Gröſse; bei Gebr. Quentell in Köln 17. November 1509 im Drucke erschienen. Vgl. oben Progr. 1885 S. 50 bezw. Progr. 1886 S. 56 f.*

Unter dem Titel: ¶ Buſchius; darunter die vorstehend unter 1 erwähnten 14 Hexameter. Es folgt: ¶ M. Oꝛtwini Gratij diſtichon. Von Bl. 1ᵇ ab sind Seitenüberschriften wie in dem erstgenannten Exemplare angebracht. Auf der Titelrückseite: PArtes oꝛationis (31 Zeilen); darunter: ¶ Hermāni Buſchij Paſiphili in artē donati de octo parti- | bus oꝛōnis . Cōmentarius incipit feliciter Bl. 37ᵇ: ¶ Oꝛtwinus Gꝛatiꝯ liberaliū diſciplinaꝝ p̄feſſoꝛ | et litterarie officine directoꝛ in ſui noꝛis defenſionē | et Buſchij laudē lectoꝛi dicit ſalutem. Es folgt die im Progr. 1885 S. 50 Anm. 2 abgedruckte Erwiederung Ortwins auf das, was Busch in seiner Donat-Ausgabe (vgl. vorstehend 1) gegen die Kölner Hochschule und insbesondere gegen Ortwin geäuſsert hatte. Der Eingang der Replik ist dem Prologe zu den Satiren des A. Persius entnommen, am Schlusse derselben die Notiz: ¶ Hec ē nouiſſima huiꝯ cōmentarij editio quē diligēs le | ctoꝛ ⁊ melioꝛi charactere exaratū ⁊ a multꝫ erroꝛibꝯ caſti | gatū inueniet. Impreſſus Colonie in litteraria officina | ingenuoꝝ filioꝝ Quentell. M.CCCCC.IX. XV. Kal'. decēbꝛis.

U.-B. Breslau [1]). *U.-B. Göttingen. U.-B. Marburg* [2]).

[1]) Auf dem Titelblatte steht M. S. (16. Jahrh.) neben Buschs Namen: † 1534.

[2]) Das Exemplar war gemäſs handschriftlicher (16. Jahrh.) Notiz auf Bl. 37b Eigentum des Ludolphus Stacteus. Die übrigen handschriftlichen Bemerkungen, die in groſser Menge durch das ganze Buch angebracht sind, rühren offenbar von demselben Besitzer her.

1511. 3.

Titel, gleichlautend mit dem der ersten Ausgabe, fünf Zeilen umfassend.

45 Bll. 4⁰, sig. A ij . . J iij; *got. Typen in verschiedener Gröſse; 1511 in Leipzig gedruckt. Vgl. oben Progr. 1886 S. 57.*

Unter dem Titel: Buſchius; dann folgen die 14 Hexameter. Die in den beiden ersten Ausgaben angebrachten Seitenüberschriften fehlen hier. Bl. 1ᵇ: (P)Arteſ etc. wie vorhin. Bl. 45ᵃ Z. 18 beginnt die oben erwähnte Ortwinsche Replik, an deren Schluſs auf Bl. 45ᵇ Z. 22 die Notiz steht: ¶ Hec eſt nouiſſima huiꝯ cōmentarij editio quā dili- | gens lectoꝛ et melioꝛi charactere exaratā et a mul | tis erroꝛibus caſtigatā inueniet. Impꝛeſſa | Liptzk Anno . M.CCCCC . XI [1]).

Groſsh. Hof-B. Karlsruhe [2]). *Groſsh. B. Oldenburg. U.-B. Greifswald.*

[1]) Wie diese Edition sich als Abdruck der unmittelbar vorher beschriebenen Ausgabe charakterisiert und offenbar aus scholastischen, Ortwin gewogenen Kreisen in Leipzig hervorgegangen ist, so verdankt die folgende Veit Werler, einem Vertreter der humanistischen Richtung, ihr Erscheinen. Es liegt nahe, diese beiden Leipziger Publikationen in einen in-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nern Zusammenhang zu bringen und zu vermuten, dafs die eine durch die andere hervorgerufen wurde, wie dieses mit den zuerst angeführten Kölner Editionen thatsächlich der Fall ist; von welcher Seite in Leipzig zuerst mit der Veranstaltung einer Ausgabe des von Busch kommentierten Donat vorgegangen wurde, ob es ähnlich ging, wie in Köln, oder umgekehrt, läfst sich allerdings nicht erkennen.

[2]) Auf dem untern Rande des Titelblattes steht M. S. (16. Jahrh.): J. Hauck. Die zahlreichen, durch das ganze Buch beigefügten handschriftlichen Bemerkungen sind zum Teil mit roter Dinte ausgeführt.

1511. 4.

Titel, gleichlautend mit dem der ersten Ausgabe, neun Zeilen umfassend.

37 Bll. 4°, sig. A ij . . G iij; *Titel und Angabe über die Drucklegung auf dem Titelblatte mit got., alles andere auf diesem Blatte, sowie auf Bl. 2ª mit lat. Typen, von Bl. 2ᵇ ab nur got. Buchstaben; bei Melchior Lotter in Leipzig 1511 gedruckt.*

Unter dem Titel: Hermannus Buſchius (folgen die 14 Hexameter); darauf die Notiz: Impreſſit Liptzk Melchiar Lotter. | Anno ſalutifero M. D. XI. Bl. 1ᵇ: Viti Vuerleri Sultzuelteñ. Dactylicū Aſclepiadeū in | Her, Buſchij Paſiphili . præceptoris ſui vndecū | q; doctiſſimi cōmētariū, quē in Donati ar | tem de octo partibuſoratōis *(verbunden; fehlt i)* ſtudioſe | pubi nuper ediderat, | Libellus auctorem ſuū cōmendat (folgen 26 Verse). Bl. 2ª: Valerianus Seyfridus Sultzuelteñ, in eundem Com | mentariū Her, Buſchij Paſiphili, celeberrimi bo | narū litterarū per Germaniā pfeſſoris: | præceptoris ſui eruditiſſmi eloquen | tiſſimiq;, | Ad Ludimagiſtros (folgen 12 Distichen). Von Bl. 2ᵇ ab auf der Rückseite jedes Blattes die Seitenüberschrift ‚Hermannus Buſchius', entsprechend von Bl. 3ª ab auf den Vorderseiten ‚In Donatum de nomine', bezw. de pronomine, de Verbo etc. Bl. 2ᵇ: (P) Arteſorationis etc. Bl. 37ᵇ Z. 25, am Schlusse des Abschnittes über die Interpunktionen: τελοσ.

U.-B. Kiel. U.-B. Leipzig.

1513. 5.

HErmanni buſ | chij Paſiphili . in artem | Donati de octo partibus orati | onis Cōmentariꝰ . ex Priſciano . Diomede . Seruio . Capro . Agre | tio Phoca clariſſimis grāmaticis . cura ⁊ labore non mediocri ad | publicā iuuentutis vtilitatē inſtitutionēq; collectus . ac iam denuo | diligenter emendatus . | Cui adiecimus abecedari | um eiuſdem de elementis litera; omibꝰ poteſtates ea- | rum ſcire volentibꝰ apprime expetendū. neq; antehac a | quoq; impreſſum.

45 Bll. 4°, sig. a ij . . h iiij *(2); got. Typen von verschiedener Gröſse; bei Gebr. Quentell zu Köln im Oktober 1513 gedruckt. Vgl. oben Progr. 1886 S. 57.*

Bl. 1ᵇ: Unter der Überschrift ‚Buſchius' folgen die 14 Hexameter. Darunter: ¶ Ortwini Gratij . Colonie bonas literas pub- | lice docentis . ad ſtudioſum adoleſcentem | Epigramma (folgt ein Tetrastichon) [1]). Bis zum Schlusse der Grammatik von Donat auf Bl. 40ᵇ sind die Seitenüberschriften wie in der oben unter 2 beschriebenen ersten Quentellschen Ausgabe angebracht. Auf Bl. 2ª beginnt: PArtes etc.; ebendaselbst Z. 32: ¶ Hermāni Buſchij Paſiphili in artē donati de octo ptibꝰ | orōnis Cōmentarius incipit feliciter. Auf Bl. 40ᵇ Z. 26: ¶ Finis cōmentarij in Donatū. ſubiectū ſibi iā in calce | Abecedariū nō ineleganter continentis. Bl. 41ª als Seitenüberschrift ‚De elementis litterarijs'. Darunter beginnt: ¶ H. B. P. De elementis literarijs libellus, eine in 13 Kapiteln behandelte lateinische Lautlehre. Auf Bl. 41ᵇ steht als Seitenaufschrift ‚Abecedariū Buſchij' und so auf der Rückseite der noch folgenden Blätter, während die entsprechenden Vorderseiten wie Bl. 41ª überschrieben sind. Am Schlusse des 13. Kapitels Bl. 45ᵇ Z. 36: ¶ Impreſſum eſt hoc pulcherrimū Hermāni buſchij opuſcu | lum Colonie in officina lraria ingenuo; libero; Quentel. Anno | a natali chriſtiano . M . CCCCC X iij . In Octobri. Die letzte Zeile betrifft die Korrektur eines Druckfehlers. Das (46.) Schlufsblatt ist leer.

U.-B. Strafsburg [2]). Gymnas.-B. Wesel.

[1]) Der Wortlaut ist oben Progr. 1886 S. 57 mitgeteilt.

[2]) Das Abecedarium (Bl. 41 ff.) ist hier abgerissen. Das Titelblatt des Exemplares enthält M. S. (16. Jahrh.) über den Eigentümer und den Kaufpreis des Buches die Notiz: benedictus Schenck eſt herus libri 4 Rh.

1514. 6.

Titel, gleichlautend mit dem der ersten Ausgabe acht Zeilen umfassend.

37 Bll. 4°, sig. A ij . . G iij *(1); die Typen wie in der oben unter 4 beschriebenen ersten Lotterschen Ausgabe; bei Melchior Lotter in Leipzig 1514 gedruckt.*

Der Titel ist mit Ausnahme der ersten Zeile in Rotdruck ausgeführt. Unter demselben steht, gleichfalls in Rotdruck: Hermannus Buſchius; die dann folgenden 14 Hexameter sind mit Schwärze gedruckt; darunter wieder in roter Farbe: Impreſſit Liptzk Melchiar Lotter. | Anno ſalutifero . M.D.Xiiij. Von der Titelrückseite ab ist nur Schwarzdruck angewendet. Im übrigen entspricht diese Edition ganz der oben unter 4 erwähnten ersten Lotterschen Ausgabe.

Kgl. Hof-B. München.

1515. 7.

HErmāni buſ- | chij Paſiphili . in artem | Donati de octo partibꝰ orōnis Cōmētariꝰ . ex Priſciano . Diome- | de . Seruio . Capro . Agretio . Phoca clariſſimis grāmaticis . cura | et labore nō mediocri . ad publicā iuuētutis vtilitatē inſtitutōemq; *(fehlt i)* | collectus . ac iam tertio diligenter emendatus | Item

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Abecedariū eiuſdē cū grecis characteribꝰ . de elemē-
tis | litteraꝫ omibꝰ poteſtates earuꝫ ſcire volētibꝰ appti-
me expetendum . neqꝫ antehac a quoq̃ꝫ impreſſum.

40 Bll. 4°, sig. A ij . . G iiij *(3); got Typen in verschiedener Gröſse, nur die Seitenüberschriften mit lat. Buchstaben; bei Gebr. Quentell zu Köln im Oktober 1515 gedruckt.*

Unmittelbar unter dem Titel stehen Buschs 14 Hexameter; dann: ¶ Ortwini Gratij . Agrippinenſis philoſophi [1]) | ad ſtudioſum adoleſcentem Epigramma (folgt das oben in der unter 5 beschriebenen zweiten Quentellschen Ausgabe erwähnte Tetrastichon). Die Seitenüberschriften sind wie in der oben unter 2 beschriebenen ersten Quentellschen Ausgabe angebracht, mit dem einzigen Unterschiede, daſs hier in der auf Bl. 36 ff. beigefügten lateinischen Lautlehre auf der Rückseite der Blätter: ‚Abecedariū Buſchij', auf der Vorderseite jedesmal: ‚De elementis litterarijs' steht. Bl. 36ª Z. 8: ¶ Finis ꝯmētarij in Donatū . ſubiectū ſibi iā in calce | Abecedariū nō ineleganter ꝯtinentis | ¶ H. B. P. De elementis litterarijs libellus Bl. 40ª Z. 15 enthält nach Schluſs des Kap. 13 des Abecedariums die Worte: Finis 7 laus eterno deo. | ¶ Impreſſum Colonie ‚in officina lrāria ingenuoꝫ liberoꝫ | Quentell . Anno . M . CCCCC XV . In Octobri. Es folgt noch die Korrektur des Druckfehlers wie oben in 5.

U.-B. Bonn [2]). *St.-B. Köln* [3]).

[1]) Es verdient Beachtung, daſs Ortwin, welcher sich bis dahin in seinen Publikationen, insbesondere auch in den beiden ersten, 1509 bezw. 1513, in der Quentellschen Offizin von ihm besorgten Donat-Ausgaben als ‚Lehrer der freien und schönen Künste' bezeichnet hatte, hier wie in seiner gleichfalls 1515 veröffentlichten Ausgabe einzelner philosophischen Schriften Ciceros und dann in der Folge wiederholt unter dem Namen eines ‚Philosophen' auftritt (vgl. Reichling, Ortwin Gratius. S. 98 ff.). Er war sowohl bei dieser Beschäftigung mit philosophischen, besonders moralphilosophischen Gegenständen, als auch in dem dadurch bedingten Wechsel der Charakterisierung seiner Person nur dem auch sonst von ihm befolgten Grundsatze treu, bei aller principiellen Verschiedenheit, welche ihn in den Fragen nach der Bedeutung und den Zielen des Studiums der Antike von den ‚Poeten' trennte, gleichwohl in der äuſsern, formellen Nachahmung der alten Vorbilder, in der Wahl und Art der Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände sich denselben möglichst anzuschlieſsen.

Indes die nächste und unmittelbarste Veranlassung zu seiner neuen Benennung dürfte Ortwin immerhin in dem damaligen Auftreten Buschs gefunden haben, der im Hinblicke auf die ernsten Gefahren, welche seit dem Frühjahre 1513 aus der gerichtlichen Verfolgung Reuchlins seitens der Kölner Universität auch dem mit Reuchlin eng verbündeten Humanismus drohten (vgl. Progr. 1888 Nro. XXIX. S. 19 ff.), noch entschiedener aber seit der Verurteilung und öffentlichen Verbrennung des ‚Augenspiegel' durch die Theologen am 10. Febr. 1514 in Köln, und hinwiederum seit dessen Freigebung durch den Bischof Pfalzgraf Georg von Speier am 29. März bezw. 24. April desselben Jahres die seit Jahren angenommene gegen Reuchlin ablehnende, den Kölner Scholastikern aber entgegenkommende Haltung aufgegeben (vgl. unten Nr. XXXI Anm. 2 und meine Dissertation ‚De Herm. Buschii vita et scriptis'. Bonnae 1866. S. 59 ff.), und in seiner humanistischen Thätigkeit den ruhigen Lehrton moralwissenschaftlicher Unterweisung (vgl. unten Nro. XXXIII Anm. 1. Nro. XXXIV) zuerst mit einem kühn auftretenden moralisierenden Wesen (vgl. Nro. XXXV Anm. 1/3), bald darauf mit einer Reuchlins Gegner immer leidenschaftlicher angreifenden und gereizten Sprache vertauscht hatte; schrieb er doch am 30. September 1514 an Reuchlin: „Deine Feinde bieten jetzt das Bild wütenden Neides, rasenden Wahnes; sie rollen die Augen, werden bald blaſs, bald rot, seufzen und knirschen. Ich rufe dich auf, guten Mutes zu sein; bald wirst du die Schlechtigkeit aller deiner Gegner vernichtet sehen." Vgl. Böcking a. a. O. Suppl. II. 746 ff.

Allerdings war der grammatische Streit, der einst die beiden Männer entzweit hatte, inzwischen einer ruhigern Auffassung gewichen, und die reiche, den wissenschaftlichen Anschauungen Buschs weit entgegenkommende Empfehlung aus der Feder Ortwins an der Spitze der zweiten Ortwinschen Donat-Ausgabe hatte in unverändertem Wortlaute auch in der hier beschriebenen Edition Aufnahme gefunden (vgl. Progr. 1886 S. 57); doch das hinderte selbstverständlich nicht, daſs Ortwin den seit dem Frühjahre 1513 von Busch wider die Partei der Scholastiker allmählich versuchten neuen Angriffen hier wie anderwärts zu begegnen suchte. Er that es nach seiner Art, indem er dem ‚Poeten', der nach seinen Mitteilungen an Kaspar Steinbeg aus dem Sommer 1513 (vgl. unten Nro. XXXV Anm. 1) für sich und seine Zunftgenossen damals auf nichts stolzer war, als auf den Namen eines armen und, wie er meinte, von den scholastischen Lebemännern verlachten Philosophen, unter dem gleichen Titel und in entsprechender gelehrter Beschäftigung gegenübertrat.

Den Humanisten war es höchst unbequem, daſs der Mann, der im Versemachen mit ihnen wetteiferte und in seiner Begeisterung für die altklassischen Studien den Schein eines ‚Poeten' erwecken konnte, nun auch die vielgerühmte Schmach eines Philosophen mit ihnen teilen wollte. Wie früher als ‚Poeten', so sahen sie sich jetzt als ‚Philosophen' von ihm auf Schritt und Tritt mit ihren eignen Waffen angegriffen und, was am schlimmsten war, Ortwins Verhalten zeigte deutlicher als alles, daſs die Scholastiker an den gelehrten Bestrebungen ihrer humanistischen Gegner weit mehr und öfter den Geist und die Tendenz, als den Inhalt und die Form bekämpften. Darum wandte sich denn auch gegen Ortwin der ganze Haſs der Humanisten, und neben dem vielen andern, was sie an ihm auszusetzen hatten, machten sie ihm auch von allen Seiten aus seiner verschiedenartigen wissenschaftlichen Thätigkeit und Bezeichnung einen Tadel und suchten sich in den ‚Briefen der Dunkelmänner' dafür dadurch an ihm zu rächen, daſs sie durch die auf ihn bezügliche Bemerkung: ‚philosophus, orator, poeta, iurista, theologus et sic sine statu' (vgl. Böcking a. a. O. Suppl. I. 49 Epist. 33) den Vorwurf eines gelehrten Zwittergeschlechtes an den Hochschulen von den ‚Poeten' auf ihn, den Freund und Schützling der Scholastiker, abwälzten.

[2]) Das Exemplar enthält zahlreiche, zum Teil auch in deutscher Sprache abgefaſste Texterläuterungen M. S. (16. Jahrh.) von der Hand des auf dem Titelblatte gleichfalls handschriftlich als Eigentümer bezeichneten Matthias Sleida.

[3]) Das Buch war gemäſs handschriftlicher Notiz (16. Jahrh.) auf dem Titelblatte Eigentum von Adam greuenbroich, von dessen Hand auch die übrigen zahlreichen Sach- und Worterklärungen über und neben dem Texte beigefügt sind.

1517. 8.

HErmanni Buſchij | Paſiphili, in arte Donati de octo | ptibus ōronis Cōmetarius, ex Pri | ſciano, Diomede, Seruio, Capro, | Agrætio, Phoca, clariſſimis Grā- | maticis, cura & labore nō medio | cri ad publicam iuuentut vtilita- | tem inſtitutionemq; collectus, qui nunc primū, Ligonio | Duce, terſus ac emaculatus in lucem pdit, vt facile

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

pate | bit hunc cum cæteris, hactenus emiſſis, conferēti . Quip- | pe qui inueniet, & greca, & latina, multis in locis addita, | quæ in alijs omnibus deſyderabant exemplaribus. Cui | ex ordine etiam præmiſſa ſunt hæc quæ ſequunt. | ¶ Ex Aldo Manutio, De literis Græcis ac diphthogis, | & quemadmodum ad nos veniant . | ¶ Item, Abbreuiationes perpulchre ſcitu, qbus frequē- | tiſſime Græci vtuntur indifferent, & in principio, et in | medio, & in fine verſus. | ¶ Preterea, Eiuſdem H. B. P. libellus de Latinos elemē | tis literarijs.

6 Bll. sig. A . . A iiij *(3); 6 Bll. sig.* A . . A iiij *(3); numerierte Bll. I . . XLVIII sig.* a . . i iij *(2): im ganzen 60 Bll. 4⁰; lat. Buchstaben, mit griech. Typen vermischt; bei Eucharius Hirzhorn (Hirschhorn) zu Köln im März 1517 im Drucke erschienen.*

Auf der Titelrückseite beginnt die im Titel angekündigte, hier zum ersten Male mit dem von Busch kommentierten Donat verbundene griechische Lautlehre, nach deren Schluſs auf Bl. 5ᵇ bis auf Bl. 6ᵃ Z. 15 griechische Abkürzungszeichen angeführt werden; darunter Holzschnitt, das Martyrium des an einen Baumstamm festgebundenen, von Pfeilen getroffenen h. Servatius darstellend. Bl. 6ᵇ enthält: *ΕὐΧΗ ΚΥΡΙΑΚΗ* (7 Zeilen) und *Ἀσπασμὸς τοῦ ἀγγέλου πρὸς τὴν ἁγιωτάτην παρθένον* (3 Zeilen), welcher schlieſst: *καὶ εὐλογημένος ὁ καρπὸς τῆς κοιλίας σου, ὅτι σωτῆρα ἔτεκες τῶν ψυχῶν ἡμῶν*. Darunter ist ein Holzschnitt, in einem Bildrahmen eine weibliche Figur darstellend, mit der Unterschrift: LVCRECIA. Die zweite Folge von 6 Bll. enthält: ¶ HERMANNI BVSCHII PASIPGILI *(für PH)*, | de elementis literarijs libellus, und auſserdem noch die mehrfach erwähnten 14 Hexameter Buschs als Eingang und Empfehlung zu seiner Donat-Ausgabe, welche auf dem nun folgenden, mit I. numerierten Blatte beginnt und den ganzen noch übrigen Teil des Buches ausfüllt. Auf Bl. XLVIIIᵃ heiſst es nach der Verbesserung einzelner Druckfehler: ¶ Coloniæ in ædibus Eucharij Cerui- | corni . Anno . M . D . XVII . | Menſe Martio.

K. B. Stuttgart. H. B. Wolfenbüttel.

1520. 9.

HErmanni buſ | chij Paſiphili in artem Dona- | ti de octo partibus orōnis cōmentarius, ex Priſcia | no, Diomede, Seruio, Capro, Agrætio, Phoca, cla- | riſſimis Grāmaticis, cura, & labore non mediocri | ad publicā iuuentutis vtilitatē, inſtitutōemq; *(fehlt i)* col- | lectus. Cui eiuſdē Hermāni de latinos lrārijs | elemētis libellus, nō incōſulto præmittitur.

42 Bll. 4⁰, sig a ij . . h iij *(2); got. und lat. Typen mit einander vermischt; bei Peter Quentell zu Köln im September 1520 gedruckt.*

Das Titelblatt, auf welchem nur die beiden ersten Zeilen in got. Typen von zweierlei Gröſse, alles übrige aber in lat. Druckschrift ausgeführt ist, enthält unter dem Titel Buschs 14 Hexameter mit der Aufschrift ‚BVSCHIVS'. Darunter: Editio vltima . M . CCCCC,XX. Die Titelrückseite enthält in lat. Buchstaben die Seitenüberschrift ‚BVSCHIVS', welcher auf der Vorderseite des zweiten Blattes die Worte ‚DE ELEMENTIS LITERARIIS' entsprechen; in gleicher Weise ist es durch das ganze Buch gehalten, mit dem einzigen Unterschiede, daſs von Bl. 6 ab auf der Vorderseite steht ‚IN DONATUM DE NOMINE', bezw. DE PRONOMINE etc. Auf der Titelrückseite beginnt unter der erwähnten Seitenaufschrift, gleichfalls mit lat. Typen, der Titel des Abecedariums ‚HERMANNI BVSCHII PASIPHILI, | *(fehlt DE)* Elementis literarijs libellus'. Der nun folgende Text des Abecedariums so wie die am Rande beigefügten kurzen Inhaltsangaben sind mit got. Buchstaben gedruckt; ausgenommen ist nur die in lat. Lettern ausgeführte erste Textzeile des ersten Kapitels. Bl. 5ᵇ Z. 9 schlieſst das Abecedarium in der laufenden Textlinie mit den Worten: Finis et laus æterno Deo :· In Z. 10 beginnt sofort die Grammatik des Donat mit dem einleitenden Abschnitte über die acht Redeteile; darauf Bl. 6ᵃ Z. 14: Hermanni Buſchij Paſiphili in artē Donati (lat. Typen) | de octo partibus oratiōis cōmētarius incipit feliciter (got. Typen). Wie schon in dieser Titelüberschrift angedeutet wird, sind in der Folge die grammatischen Abschnitte des Donat in lat., Buschs Kommentar in got. Lettern ausgeführt. Bl. 42ᵃ Z. 27 mit got. Buchstaben: ¶ Coloniæ in ædibꝯ honeſti ciuis Petri Quētell. | Anno . M . D . XX . Pridie nonas Septēbres.

St.-B. Köln.

1523. 10.

HERMAN | NI BVSCHII PASI- | phili in artem Donati de octo | partibus orationis commentari | us, ex Priſciano, Diomede, Ser- | uio, Capro, Agrætio, Phoca, cla | riſſimis grammaticis, cura, & la- | bore nō mediocri ad publicam | iuuentutis utilitatem, inſtitutio | nēq; collectus . Cui & hæc, quæ | ſequuntur, ſunt præmiſſa. | In literas græcas pro tyrunculis in- | troductio. | Abbreuiationum, quibus Græci fre | quenter utuntur, explauatio *(für n)*. | Adhæc, eiuſdem Hermanni Buſchij | de latinorum literarijs elementis | libellus.

52 Bll. 4⁰; die ersten 4 Bll. unter der einen Signatur A iij *(2), von Bl. 5 ab sig.* a . . k iiij *(3); lat. Typen in verschiedener Gröſse, auf den ersten 4 Bll. mit griech. Buchstaben vermischt; bei Eucharius Hirzhorn zu Köln auf Kosten des Kölner Buchhänd-*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lers Mag. Gottfried Hittorp im September 1523 gedruckt.

Der Titel steht inmitten einer Holzschnitteinfassung, in deren unterer Leistenverzierung das Buchdruckerzeichen des Euch. Hirzhorn angebracht ist. Die Titelrückseite enthält das griechische Alphabet nebst Angabe der Aussprache der einzelnen Buchstaben. Mit Bl. 2a beginnt die oben in 8 erwähnte griechische Lautlehre, welcher auf Bl. 4a die gleichfalls schon genannte Zusammenstellung von Abkürzungen griechischer Schriftzeichen beigefügt ist. Bl. 5a bis Bl. 10a Z. 6 bringen ‚☞ HERMANNI | BVSCHII PASIPHILI, DE ELEMENTIS | literariis libellus'. Unmittelbar darnach folgt Buschs Donat-Ausgabe mit ‚BVSCHIVS' (folgen die 14 Hexameter) an der Spitze. Die Seitenüberschriften sind von Bl. 5b ab ähnlich wie in der unter 8 angeführten ersten Hirzhornschen Ausgabe, doch anfangs sehr unregelmäſsig und teilweise unrichtig angeführt [1]); schon mit Bl. 25 fallen dieselben ganz fort. Bl. 52a Z. 36: Coloniæ in ædibus Eucharij Ceruicorni . Impenſis | integerrimi bibliopolæ magiſtri Godefri- | di Hittorpij . Anno . XXIII . | Menſe Septembri.

K. B. Dresden.

[1]) Beispielsweise tragen die Bll. 11a und 13a noch die Ueberschrift ‚DE ELEMENTIS LITERARIIS', während schon auf Bl. 10 der Kommentar zur Grammatik des Donat begonnen hat.

1540. 11.

METHODVS OCTO | PARTIVM ORATIONIS PER | Donatum quidem iam olim conſcri- | pta, ac nuper luculentiſſimo commen- | tario ex Priſciano, Diomede, Seruio, | Capro, Agrætio, Phoca, Clariſſ. gram | maticis, cura & labore non mediocri | ad publicam iuuentutis utilitatem | inſtitutionemq; collecto, | illuſtrata. | HERMANNO BVSCHIO PASI- | philo autore. | *Adiecimus quoq; non ſolum capitum, ſed & uerbo- | rum memorabilium indicem locu- | pletiſſimum.* | **BASILEAE.**

4 Bll. sig. a 2 . . a 3 (B), 196 numerierte Seiten sig. A . . N (2) und 2 nicht näher bezeichnete Schlufsbll., im ganzen 104 Bll. 8°; lat. Typen in verschiedener Gröfse; bei Thomas Platter zu Basel im September 1540 gedruckt.

Die Titelrückseite ist leer. Der auf dem Titelblatte angekündigte, auf Bl. 2a beginnende ‚Index' reicht bis zum Schlusse des 4. Blattes. Auf SS. 1—20 folgt ‚HERMANNI BV | SCHII PASIPHILI, DE ELE | mentis Literarijs Libellus'; SS. 21—196 enthalten ‚HERMANNI BV | SCHII PASIPHILI IN ARTEM | Donati de octo partibus oratio- | nis Commentarius'. In der Lautlehre (Abecedarium) finden sich, ähnlich wie in frühern Ausgaben, als Seitenaufschriften die Worte angebracht ‚BVSCHIVS — DE ELEMENTIS LIT.'; die Kapitelüberschriften sind in einer mittlerweile wieder modern gewordenen, unter dem Namen ‚Mediaeval-Antiqua' bekannten Type, der Text dagegen in kleinerm Mediaeval-Cursivsatze ausgeführt. In dem von Busch kommentierten Donate sind der alte grammatische Text so wie die Aufschriften über den einzelnen Abschnitten der von Busch beigefügten Erläuterungen in Mediaeval-Antiqua, im übrigen aber die Erklärungen selbst in Mediaeval-Cursiv gedruckt. Die Seitenaufschriften lauten hier überall gleichmäſsig auf der Rückseite jedes Blattes ‚BUSCHII', und entsprechend auf der Vorderseite des folgenden Blattes ‚IN DONATVM COM.' Auf S. 196 ist nach Beendigung des Kommentars noch die Bemerkung beigefügt: Exempla coniugationum, quia dilucide | admodum, & apte apud Dona- | tum ſunt, hic breuitatis cau | ſa omiſimus. Das erste Schlufsblatt berichtet über die Drucklegung: BASILEAE PER THO | MAM PLATTERVM AN- | NO M . D . XL . MEN- | SE SEPTEMB; das andere Schlufsblatt ist leer.

Kgl. Hof-B. München. U.-B. Basel.

1512. XXXI.

Epigramm,

aus einem Tetrastichon bestehend,

in „ARticuli ſiue | ꝓpōes de iudaico fauore nimis | ſuſpecte ex libello theutonico dñi Ioānis Reuchlin legū doctoris | (cui ſpeculi ocularis titulꝰ inſcriptꝰ ē) extracte . cū annotatōibꝰ ⁊ im | probationibꝰ venerabilis ac zeloſi viri mgri noſtri Arnoldi de Tū- | geri . artiū ⁊ ſacre theologie pfeſſoris pfundiſſimi . ⁊ Collegij q̊d vul | go burſam Laurētij vocāt regētis ꝑmarij ſempq; honoradi" [1]), auf dem Titelblatte unter der Aufschrift: ¶ Hermāni Buſchij Paſiphili in Iudeos iudeo- | rumq; amatores prepoſteros . Elogiū [2]).

K. B. Stuttgart. H. B. Wolfenbüttel.

[1]) Das am 28. August 1512 bei Gebr. Quentell zu Köln im Drucke vollendete Werk ist bibliographisch genau beschrieben bei Böcking a. a. O. Suppl. II. 78 f.

[2]) Der Wortlaut des Epigrammes ist folgender:

¶ Integra, sancta, nitens, certa, inconcussa, perennis
In toto late presidet orbe fides.
Huic nulli maculam poterunt nec fingere rugam
Sacrilegi; specie tota decente placet.
Hec de te victrix, iudee insane, triumphat,
Rumpare invidia tu licet usque tua.
Nec tantum de te, sed de quocunque triumphat,
Infelix, alio qui tibi, verpe, favet.

Busch stand in der Judenfrage keineswegs auf Reuchlins Seite. War schon die vorstehende dichterische Empfehlung von Arnolds von Tongern ‚Articuli' ein empfindlicher Schlag für Reuchlin, so würde es denselben gewiſs nicht minder schmerzlich berührt haben, wenn er erfahren hätte, mit welcher Zurückhaltung und Geteiltheit der Empfindung Busch noch im

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anfange des folgenden Jahres 1513 über seine Sympathieen für die Juden urteilte. „Was ich für Reuchlin hoffen soll," schrieb er am 6. Januar [1513] an Murmellius *), „weifs ich nicht: habe ich doch am Feste der Epiphanie in öffentlichem Anschlage die kaiserliche Verordnung aushängen sehen, wodurch unter Androhung der härtesten Strafen der Druck und Verkauf von dessen Schriften verboten wird, namentlich derjenigen, woraus die von den [Kölner] Theologen verworfenen Thesen genommen sind . . Nach meinem Wunsch und Willen — fügt Busch in einer für ihn und seine Stellung zur Sache höchst bezeichnenden Sprache bei — hätte ein so bedeutender Mann sich überhaupt entweder gar nicht oder doch jedenfalls mit mehr Vorsicht zum Anwalte des Volkes der Beschneidung machen sollen." Gerade dieses den Juden bewiesene Entgegenkommen war ohne Zweifel die Veranlassung, weshalb Busch sich von einem Anschlusse an Reuchlin selbst dann noch zurückhielt, als die jungdeutschen ‚Poeten' von nah und fern bereits in weiten Kreisen um denselben geschart und an seiner Seite zum ersten Male zu einer festgeschlossenen, den gemeinsamen Gegner kühn herausfordernden antischolastischen Partei erstarkt waren. An eine offene Untreue Buschs gegen das Ziel, an dessen Erreichung er bis dahin alle seine Kraft gesetzt hatte, dachte im Ernste gewifs niemand; gleichwohl mufste es bei Freund und Feind gerechtes Aufsehen erregen, dafs der ehemalige laute Rufer im humanistisch-scholastischen Streite von einem Manne getrennt blieb, der in seiner Vorliebe für die Erhaltung der hebräischen Litteratur in ähnlicher Weise wie die Humanisten durch ihre einseitige und übertriebene Verehrung der Antike mit den christlichen Anschauungen und Grundsätzen im Leben wie in der Wissenschaft vielfach in ernstlichen Konflikt geraten war, auf dessen Bundesgenossenschaft er daher ganz naturgemäfs angewiesen schien.

*) Der Brief findet sich auf Bl. 12a in ‚Ioannis Murmellii Ru | remundenſis epiſtolarum moralium li- | ber Alemario peramœno Hollan- | diæ oppido compoſitus | ¶ Famigeratorum aliquot Germa- | niæ virorũ epiſtolæ non il- | literatæ cum non | nullis carmi | nibus'. Am Schlusse: Impreſſum Dauentrie p me Albertum | paefraet xij calendas octobres d. i. 20. September 1513 (Paul. B. Münster). Vgl. Reichling, Joh. Murmellius. S. 99. Da ich mich im folgenden noch wiederholt auf den Inhalt des Briefes beziehen mufs, so teile ich nachstehend dessen Wortlaut mit: ¶ Hermannus Buschius Pasiphilus ingenuarum artium et totius humanitatis consultissimo magistro Ioã. Mur. suo. Perquam gratum mihi fecisti, eruditissime Murmelli, quod in tam diuturno atque etiam (ut mihi videbatur) obstinato silentio iam semel tandem velut postliminio interfari tua apud me coepit epistola. Decimationes meas et in Prudentii Psycomachian (für: Psych.) commentarium (vgl. unter Buschs Schriften aus 1518), quae studiosae iuventuti non nihil allatura commodi affirmas, perfecissem iam et invulganda mox curassem, nisi officialis ecclesiastici assiduis praecibus fatigatus recepissem me facturum in proxima synodo hic ad frequentem clerum ex more orationem. Ea res editioni moram attulit: quo munere quum primum fuero defunctus, operi iam diu intermisso immo pene omisso denuo et alacrius accingar nec quiescam, nisi pensum meum hoc tibi absolutum effecero. De Ioanne Capnione Phorcensi quid sperem nescio. Legi enim publice proposita in sacra epiphania *(offenbar ist die sog. epiphania prima gemeint, das voraufgegangene Weihnachtsfest 25. Dec. 1512, im Gegensatze zur epiphania secunda, dem Dreikönigenfeste 6. Jan. 1513, an welchem der Brief geschrieben wurde. Vgl. Hergenröther-Kaulen, Kirchenlexikon. Freiburg i. B. 1886. IV. 704 ff.)* hic adversus illum edicta imperatoria *(vom 7. Oktober 1512)*, quibus sub gravissimis poenis eius opuscula (praesertim e quibus improbatae sunt illae a theologis conclusiunculae) vendi aut imprimi vetantur. Vellem tantus vir recutitam gentem aut omnino non aut certe cautius sibi tuendam recepisset. Vale et Rodolphum Langium cum Petro Aquensi saluta verbis meis diligenter. Colonie festinanti calamo viij. idus Ianu.

Es war nicht die Art Buschs, sich durch Schmähreden einschüchtern und bestimmen zu lassen; er mochte wohl wissen, dafs er es in diesen Waffen unbedenklich mit jedem aufnehmen konnte. Schwerlich hat darum der mafslose Zorn, worin sich Reuchlin in seiner ‚Defensio' wider seine — wie er sie nannte — Kölner Verleumder, insbesondere gegen den Verfasser der ‚Articuli' ereifert, über Busch etwas vermocht, wenngleich der bittere Unmut gewifs nicht an letzter Stelle auch ihn treffen sollte, der sich hatte bereit finden lassen, durch sein empfehlendes Epigramm der Schrift Arnolds von Tongern hervorragendes Interesse und doppelte Beachtung in der Gelehrtenwelt zu sichern. Wenn sich gleichwohl bis 1514 bei Busch ein völliger Wandel des äufsern Auftretens und eine rückhaltlose Parteinahme für Reuchlin vollzog, so lag der Grund dafür offenbar in der Entschiedenheit, mit welcher die sämtlichen Lehrkörper an der Kölner Universität seit dem Frühjahre 1513 unter Buschs Augen für die von Reuchlin angegriffene theologische Fakultät solidarisch eintraten und allen Ernstes die Verurteilung des ‚Augenspiegel' betrieben (vgl. Progr. 1888 S. 19 ff.). Reuchlin vor dem Tribunale Hochstratens: das war für den von ungezügeltem Freiheitsdrange erfüllten ‚Poeten' ein unerträglicher Gedanke; da sah er nur scholastische Beschränktheit und wissenschaftliche Anmafsung, nur Willkür und Gewalt zu Gerichte sitzen. Das Schicksal eines Peter von Ravenna drohte sich zu wiederholen (vgl. Progr. 1886 S. 52 ff.); jetzt galt es, alles daran zu setzen, dafs die Kölner nicht zum zweiten Male über einen Freund der Humanisten einen Erfolg davontrügen. Ich habe bereits früher darauf hingewiesen (vgl. meine Dissertation ‚De Herm. Buschii vita et scriptis'. Bonnae 1866 S. 60 f.), mit welchem Jubel es von der gesamten Poetenschar begrüfst wurde, als Busch es zuletzt nach zweijährigem Zögern über sich gewann, seine Sonderstellung aufzugeben und die bei ihm vorherrschende Abneigung gegen Reuchlins judenfreundliche Gesinnung dem allgemeinen humanistischen Parteiinteresse unterzuordnen. In heller Freude macht Mutian durch Zuschrift vom 7. Juni 1514 Urban Mitteilung von diesem frohen Ereignisse, das er selbst aus dem Munde des aus Köln bei ihm eingetroffenen Jakob Sobius erfahren hat. Busch will ihm hier wie in einem vom 8. August desselben Jahres datierten Briefe an Eoban wie ein ‚Accius νέόφυος', ein vom Tode zu neuem Leben erstandener Dichter vorkommen. Schon die nächste Zukunft lehrte, wie wenig diejenigen sich getäuscht hatten, welche an Buschs veränderte Stellungnahme im Reuchlinschen Streite die kühnsten Hoffnungen knüpften: vorerst wurde Busch humanistischer Moralphilosoph. Vgl. Nro. XXXIII. Anm. 1. XXXIV. XXXV. Anm. 1/3.

1512. XXXII.

Zwei Epigramme,

aus 10 bezw. 16 Distichen bestehend,

in „GRammaticae opus no- | uũ mira quadam arte ⁊ | compẽdioſa excuſſum" [1]). Das erste Gedicht befindet sich unter der Aufschrift: ¶ In bellum grammaticale Hermanni Buſchij | paſiphili extemporale Epigramma [2]) auf dem Titelblatte; das andere steht auf Bl. 16a unter der Überschrift: ¶ Laurẽtio Campeio cauſa apoſtolica Romae auditori | et ſanctiſſimi Dni noſtri: domini Iulij pontificis maximi ad | Maximilianum Caeſarem aug. Oratori Her. Buſchius | paſiphilus pro Valedictione [3]).

U.-B. Freiburg.

[1]) 16 Bll. 4°, sig. a ij . . d iij (2); got. Typen in versch. Gröfse; ohne Angaben über Ort und Zeit der Drucklegung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Schrift ist, wie sich aus einem Vergleiche mit des unten beigefügten Beschreibung des Originales ergibt, ein Nachdruck des von Andreas Guarna aus Salerno verfafsten und anfangs September 1512 bei Matthias Schürer in Strafsburg edierten, später wiederholt, und zwar vielfach, ähnlich wie hier, unter verändertem Titel erschienenen Werkes: »GRAMMATICALE BELLVM . NO- | minis & Verbi Regum, de principalitate | oratiōis inter fe cōtendentum« *) (K. Hof-B. München); inhaltlich weichen das Original und der vorliegende Abdruck nur durch die beigefügten Epigramme von einander ab. Unter derselben Aufschrift wie in dem vorstehend beschriebenen Abdrucke erschien Guarnas Schrift 1523 zu Wien (K. Hof-B. München); allein Buschs Epigramme finden sich dort ebenso wenig als in einer zu Strafsburg 1514 veranstalteten Edition des »Bellum grammaticale« (K. Hof-B. München). Dagegen besitzt die Paul. Bibl. in Münster das vereinzelte Titelblatt einer Ausgabe, auf welchem das grammatische Werkchen als »Grammatice opus nouū | mira quada; arte et com | pendiofa cōpofitu;« bezeichnet, und das erste von den beiden Epigrammen Buschs abgedruckt, sonst aber keine Mitteilung über die Zeit der Entstehung dieser bei Quentell in Köln gedruckten Ausgabe gemacht ist.

*) 16 Bll. 4°, sig. A ij . . D iij (2); lat. Typen; bei Matth. Schürer in Strafsburg am 1. September 1512 im Drucke vollendet. Unter dem Titel steht:

Hieronymi Eonduli Cremōnensis Exasticon
Ad Lectorem.
Nominis et verbi, lector, stipe sumito bellum,
Quo pax nulla quidem dulcior esse potest.
Bella recognosces, quorum sine partibus hoc est
Eloquio : omnis homo cederet usque feris.
Hic iocus Andreae defluxit ab ore Salerni,
Fluxerunt lepidi cum gravitate sales.
T. O.

Die Titelrückseite enthält: PAVLO CESIO IVR . CONSVL- | TO . ANDREAS GVAR- | NA SALERNITA- | NVS . SAL . D . (Brief in 24 Zeilen). Bl. 2ª beginnt: Grāmaticale bellum . Nominis & Verbi Regū, | de principalitate orationis inter fe cōtenden | tium . nuper editū a Reuer . d . Andrea | Salernitano, Patricio Cremoñ. Auf Bl. 16ª f. sind nach Schlufs der Schrift noch beigefügt: Gafparijs (für ris) Auiati Cremonēfis . Carmē ad lectorē, und: Hieronymi Eonduli Cremoneñ . Tetrafticon. Bl. 16ᵇ Z. 9: Argentorat . Ex ædibus Schu | rerianis, Anno . M.D.XII. | Cal . Septēb. Vgl. den nach einer Handschrift mitgeteilten Wortlaut der beiden genannten Gedichte im Progr. 1887. Nro. IV. 2.

²) Das Epigramm lautet:

Gallorum turmas quis non narravit atroces
Gesaque sanguinea fortiter acta manu?
Cum fudere graves Venetos tumidumque Leonem
Terga dare in campis edocuere suis,
Fidentesque armis ultra cepere vagari
Et Vaticani carpere iura patris:
Donec ab Hispano gens Martia venit Ibero,
Helvetiusque Alpis trans iuga castra movens
Addidit afflictis animum viresque Latinis
Rebus, opem Venetis pontificique ferens.
Tunc quamvis pugnax posito certamine Gallus
In patriam celeri vertit ab hoste fuga.
Hactenus hec hominum linguis iactata quiescant;
Hinc nova, que narrent, arma legenda damus.
Grammatice in regno nuper bellum acre duorum
Infausta sumptum est ambitione ducum.
Quod quamvis non sit leve nec discriminis expers
Ipsorum propter ferrea corda virum,
Cuncta tamen possunt amborum hec prelia regum
Non citra ludum deliciasque legi.

Der Eingang des Gedichtes schildert die Erfolge der am 10. Dezember 1508 zwischen Deutschland, Frankreich und Spanien abgeschlossenen, am 23. März 1509 durch den Beitritt des Papstes Julius II. erweiterten Liga von Cambray, insbesondere den Sieg der Franzosen unter Ludwig XII. bei Agnadello am 14. Mai 1509, infolge dessen die Macht der Venetianer in Italien gebrochen, ihr Heer bis an die Lagunen zurückgedrängt und ihre Hauptstadt mit Angst und Bestürzung erfüllt wurde. Der Dichter erinnert dann an die ernsten Gefahren, welche aus der nun noch vergröfserten Machtstellung der Franzosen in Italien namentlich für die politische Lage des Papstes erwuchsen. In eine Detailausführung läfst sich Busch dabei allerdings nicht ein, indem er weder von der kriegerischen Unterstützung spricht, welche Ludwig dem mit seinem Oberlehnsherrn, dem Papste, zerfallenen Vasallen Alfons von Este in Ferrara zu teil werden liefs, noch die Beziehungen erwähnt, welche der französische König mit einigen dem Papste abgeneigten Kardinälen unterhielt, und die am Freitag den 16. Mai 1511 zu der Berufung eines auf den 1. Sept. desselben Jahr. anberaumten Pseudo-Konzils in Pisa führten; der Dichter begnügt sich vielmehr, im allgemeinen der Verletzung päpstlicher Hoheitsrechte durch Frankreich Erwähnung zu thun. Für die Parteistellung, welche Busch hier einnimmt, ist es bezeichnend, dafs er im weitern Verlaufe seines Gedichtes, bei der Darstellung der kriegerischen Thätigkeit, welche die 1511 vom Papste Julius zur Bekämpfung der Franzosen gestiftete Heilige Ligue entfaltete, das anfängliche Kriegsunglück der Liga, namentlich die empfindliche, fast verhängnisvolle Niederlage der päpstlich-spanischen Truppen bei Ravenna am Ostersonntag den 11. April 1512 übergeht und nur die für die päpstliche Bundesgenossenschaft günstigen Momente hervorhebt. Die Spanier sind dabei wohl weniger wegen einzelner kleinen und vorübergehenden Erfolge aus dem Anfange 1512 genannt, als vielmehr wegen des, wenn auch für das Gesamtergebnis bei Ravenna bedeutungslosen Ereignisses, dafs der Herzog von Nemours Gaston von Foix mit vielen der tüchtigsten französischen Ritter durch die spanischen Waffen noch das Leben verlor, als bereits die Schlacht zu Gunsten Frankreichs entschieden war, indem er sich mit seiner Schar zu einem verwegenen Angriffe auf eine vorüberziehende, an Zahl ihnen weit überlegene Abteilung Spanier hinreifsen liefs. Mit gröfserm Rechte und darum auch mit mehr Nachdruck ist der Schweizer gedacht, welche, den Mahnungen des am 7. Januar 1512 zum päpstlichen Legaten in der Lombardei ernannten Kardinals Schinner entsprechend, durch keine Versprechungen für ein Bündnis mit Frankreich zu gewinnen waren, vielmehr nach jenem Unglückstage von Ravenna als Rächer des Papstes heranzogen, mit grofser Energie und mit viel Glück die Franzosen allerwärts so unerwartet rasch aus den in Mitteltalien eingenommenen Stellungen vertrieben, dafs die Siege der Schweizer bereits am 27. Juni in Rom ‚als Befreiung Italiens' in feierlichen Dankgottesdiensten verherrlicht wurden. Schliefslich spricht Busch von dem frischen Andenken, in welchem alle diese Kriegsereignisse bei den Zeitgenossen noch stehen und die Gemüter aufs lebhafteste beschäftigen, und knüpft daran die Aufforderung, nunmehr die Aufmerksamkeit einem friedlichern Kampfe zuzuwenden — dem ergötzlichen Rangstreite, welchen Nomen und Verbum in einer jüngst von Andreas Guarna veröffentlichten Schrift mit einander führen. Daraus läfst sich mit Sicherheit Ende 1512 als Entstehungszeit dieses Gedichtes bezeichnen. Vgl. Ranke, Sämtliche Werke. Bd. 33. S. 235 ff. 249 ff. 266 ff. 280 ff. v. Hefele, fortgesetzt von J. Card. Hergenröther, Konziliengeschichte VIII. 419 ff. 424 ff. 431 ff. 493 ff. 518. 521.

³) Der dichterische Scheidegrufs heifst folgendermafsen:

Campei, Latiae non ultima gloria gentis,
Campei, secli fama decusque tui,
Maxime legitimi, Campei, cultor honesti,
Campei, nostro tempore iuris honos!
O mea si doctis turgerent pectora lymphis,
In quibus aethereus dicitur esse vigor,
Quae potae mentes supra mortalia tollunt
Tactaque celesti nectare corda rigant,
Quae faciunt sacros immortalesque poetas,
Qualir erat celso regius ore Maro:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tum facerem, fleres nostro tu carmine notus,
  Campeio ut posset notius esse nihil.
Me duce gemmiferos staret tua fama per Indos
  Perque sagittiferos arcigerosque Getas;
Quaque nothus spirat, et qua sua thura Sabaeus
  Colligit, exiret nominis aura tui.
Nec sinerem ignotum te, qua iacet ultima Thule,
  Quave olim Lybici claruit ara Iovis.
Ipse tuas legeret laudes Maurusius Athlas
  Littoraque Herculei vix adeunda freti.
Hoc tua, Campei, mereretur vivida virtus,
  Virtus sublimi condecoranda loco,
Virtus purpureo quondam dignanda galero,
  Inter cardineum constituenda chorum.
Spero equidem, non me cupidum praesagia fallent,
  Veridicus quondam, spero, fuisse ferar.
O utinam liceat semper mihi vivere tecum,
  Nec liceat vultu me caruisse tuo!
Non adeo mihi fata favent: iam maxima Roma
  Te revocat, residem me mea servat humus.
I, felix avibus niveis atque omine dextro
  In Vaticani limina scande Petri.

Wer gehofft hat, hier allerlei über die Person des päpstlichen Gesandten zu erfahren, fühlt sich sehr enttäuscht: in humanistisch hochtrabendem, hohlem Phrasenschwall sucht der Dichter mindestens eben so viel sich, als Campeggio zu verherrlichen. Der Abschiedsgrufs wurde ungefähr gleichzeitig mit dem vorhin besprochenen Epigramme, wahrscheinlich sogar einige Monate früher, im Spätsommer 1512 verfafst, aber hier erst im Drucke veröffentlicht.

Lorenzo Campeggio war zunächst juristischer Professor in Padua und Bologna gewesen, nach dem Tode seiner Frau 1510, als Vater von fünf talentvollen Söhnen in den geistlichen Stand getreten und schon 1511 von Papst Julius zum Auditor der Rota befördert worden. Diese amtliche Stellung bekleidete er auch noch, als er im Frühjahre 1512, zur Zeit, wo die Kurie sich in einer äufserst kritischen Lage befand, vom Papste mit einem kirchenpolitischen Auftrage an den deutschen Hof entsandt wurde.

Kaiser Maximilian hatte nämlich bei verschiedenen Anlässen seiner Verstimmung gegen den Papst wegen der von diesem betriebenen Auflösung der Liga von Cambray, namentlich auch wegen seines Friedenschlusses mit der dem Kaiser verhafsten Lagunenstadt in nicht mifsverständlicher Weise Ausdruck gegeben. Nicht genug, dafs er 1510, im Anschlusse an frühere Bestrebungen der Kurfürsten gegen den päpstlichen Stuhl, die ‚gravamina nationis germanicae' ausführlicher, als es bis dahin geschehen war, zusammenstellen liefs, dachte er auch damals allen Ernstes an die Durchführung einer nach eignem Ermessen geplanten Kirchenreform in Deutschland, bei der selbst eine Einführung der pragmatischen Sanktion der Franzosen nicht ausgeschlossen schien. Nicht lange nachher machte der Kaiser sich zum erklärten Verbündeten Ludwigs XII. von Frankreich. Am 20. Mai 1511 richtete er an die Reichsstände eine Denkschrift über ‚das so notwendige Konzil', und als darauf durch Carvajal und seine Genossen die Berufung zu einem Pseudo-Konzile nach Pisa erfolgt war (vgl. Anm. 2), schrieb Maximilian durch Erlafs aus Öttingen den 3. Juni zur Beratung dieser Angelegenheit auf den 16. Oktober einen Reichstag nach Augsburg aus, ermunterte die Prälaten zur Teilnahme an jener Versammlung und entbot gleichzeitig durch Zuschrift aus Mühlhausen den 5. Juni den ‚Pisanern' seinen vollen Schutz bis zum Schlusse ihrer Verhandlungen. Allein in Deutschland fand die Konzilsangelegenheit weder bei der Geistlichkeit noch bei dem Volke den erhofften Anklang. In Pisa selbst und, nach der im Dezember 1511 notwendig gewordenen Verlegung, ebenso in Mailand scheiterte das Unternehmen fast vollständig, zunächst infolge der entschieden ablehnenden Haltung der Bevölkerung. Nicht minder verhängnisvoll wirkte aber auch die allem Bitten und Drängen widerstehende Zurückhaltung, welche der Kaiser jetzt gegenüber einer Versammlung beobachtete, welcher er noch so eben die bereitwilligste Unterstützung zugesagt hatte. Es lag ein gut Stück politischer Berechnung dahinter versteckt; trug sich doch damals Maximilian, welcher Witwer war, wenn auch nur für kurze Frist, lebhaft mit dem Gedanken und der Hoffnung, den Weg zur Coadjutorie des gegen Ende August 1511 von tödlicher Krankheit kaum genesenen Papstes und damit den Zugang zu dem Stuhle Petri selber zu gewinnen. Im Dezember flehte Carvajal noch einmal um die Entsendung einer kaiserlichen Vertretung; zugleich stellte er dem Kaiser die wirksamste Förderung seiner Absichten und Pläne in sichere Aussicht. Schon hatte Maximilian die ‚Pisaner' — so hiefsen die Mitglieder jener Versammlung auch während ihres Mailänder Aufenthaltes — benachrichtigt, er habe Oratoren dorthin bestimmt: da bereitete sich seit dem Anfange 1512 langsam mit einer Annäherung des Kaisers an Ferdinand von Aragonien und die Spanier zugleich dessen Aussöhnung mit dem Papste vor.

Die bereits nach Mailand beorderten kaiserlichen Gesandten erhielten den Befehl zur Umkehr. Auf dem Reichstage, welcher im April 1512 zu Trier, später in Köln abgehalten wurde, kam man auf die Aufgabe jener auf den 16. Oktober 1511 nach Augsburg angesagten, durch das Fernbleiben fast sämtlicher Stände indes vereitelten Reichsversammlung nicht mehr zurück: der inzwischen auch zu voller Bedeutungslosigkeit herabgesunkenen ‚Pisaner' geschah keinerlei Erwähnung. Charakteristisch für die veränderte Lage war vor allem, dafs Maximilian sich sogar zur Unterstützung der päpstlichen Politik und zur Förderung der Interessen der vom Papste gestifteten Heiligen Ligue bereit finden liefs, indem er einer von Julius befürchteten Verbindung zwischen Venedig und Frankreich seinerseits am 9. April durch den Abschlufs eines zehnmonatlichen Waffenstillstandes mit der Republik zuvorkam. Zwar kämpften noch fast in denselben Tagen bei Ravenna kaiserliche Soldaten siegreich mit und für Ludwig von Frankreich, aber die dunkle Ahnung, die man schon vor jener Schlacht gehabt hatte, wurde bald zur vollen Gewifsheit: der Kaiser war von Frankreich zur Ligue übergegangen. Es war ein glänzender Erfolg der römischen Diplomatie und ein höchst bedeutungsvolles Ereignis, dafs im Laufe des Sommers 1512 neben andern Staaten auch Deutschland für das vom Papste am 3. Mai 1512 eröffnete fünfte Laterankonzil gewonnen wurde. In der am Freitag den 3. Dezember gefeierten dritten Sitzung waren Bischof Matthäus Lang von Gurk und Albert de Carpi als kaiserliche Gesandten zugegen. Der Konzilssekretär Thomas Fedra (Fedro) las vom Ambo aus das vom Bischof von Gurk überreichte, aus Köln den 1. September 1512 datierte kaiserliche Schreiben, wodurch der Bischof zum Prokurator und Geschäftsträger bei dem Konzile in allen seinen Akten, auch in Verurteilung der von Frankreich veranstalteten Konventikel von Tours und Pisa mit allen erforderlichen Vollmachten bestellt war. Darauf verlas der Bischof im Namen des Kaisers eine Erklärung, welche die völlige Lossagung vom Pisaner Schisma und den Anschlufs an das Laterankonzil aussprach, und leistete dann mit seinem Kollegen dem Papste Obedienz.

Lorenzo Campeggio gebührte das Verdienst, dieses hochbedeutsame Friedenswerk zum glücklichen Abschlusse gefördert zu haben. Ohne Zweifel in Anerkennung dieser wichtigen Dienstleistung wurde der päpstliche Legat noch vor Jahresschlufs 1512 von Julius zum Bischof von Feltre präkonisiert. Wenn Busch in seinem Abschiedsgrufse Campeggio fähig und würdig erachtete, dereinst, mit dem Purpur geschmückt, zu den höchsten kirchlichen Ämtern und Ehren erhoben zu werden, so lag es allerdings nahe, gegenüber einem päpstlichen Bevollmächtigten nach der glücklichen Vollendung einer so schwierigen Sendung einen solchen Gedanken zum Ausdrucke zu bringen, zumal in einer Zeit, wo einerseits nach der Amtsentsetzung und Exkommunikation von fünf, in die schismatische Bewegung von Pisa-Mailand verwickelten Kardinälen, andererseits infolge des Friedensschlusses zwischen Papst und Kaiser neue Kardinalserhebungen, namentlich in Deutschland, mit Aufmerksamkeit und Spannung erwartet wurden. Aber

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Buschs Worte waren doch mehr als eine schmeichelhafte Redewendung und die gleifsnerische Sprache eines selbstgefälligen, nach Beifall haschenden Humanisten; es spiegelte sich darin das Urteil der Mitwelt über die hervorragende Persönlichkeit des Mannes, der jene Aussöhnung vermittelt hatte. Die Zeitgenossen sahen sich in diesen Hoffnungen und Erwartungen nicht getäuscht. Kaum fünf Jahre später, am 1. Juli 1517, wurde Campeggio, nachdem er sich wiederholt um den päpstlichen Stuhl neue Verdienste erworben hatte, von Leo X. in den höchsten Rat der Kirche berufen; er zählte, wie auch noch die nächste Zukunft lehrte, unter den 31 Kardinälen, welche der Papst an jenem Tage zugleich ernannte, unstreitig zu denjenigen, welche durch Begabung, Bildung und Gesinnung dieser hohen Auszeichnung in besonderer Weise würdig erscheinen mufsten. Vgl. Ranke a. a. O. Bd. 33. 284 ff. v. Hefele-Hergenröther a. a. O. VIII. 440 ff. 451 f. 480 ff. 494. 501. 521 ff. 525 f. 765. Maurenbrecher, Geschichte der kath. Reformation. I. 87. 98/106. 231 f.

1512/1513. XXXIII.

Succinctta *(statt cta)* **& compendiaria Senece vita** | ab Hermāno Bufchio Monafteriēfi ex electis auto | ribus nouiter et emendate digefta [1]),

4 Bll. 4°, sig. M ij . . M iij *(2); got. Typen, auf dem Titelblatte mit lat. Buchstaben vermischt, bei Mag. Kornelius aus Zierikzee in Köln 1512/1513 (vgl. Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels. Leipzig 1886. S. 99) gedruckt,*

in „ANnei Senece | moraliſſimi ad Lucilliū *(ll statt l)* Epi- | ſtolarum Opus de viuēdi ratione ꝓeclaꝫ et auro ꝓecioſius“ [2]).

H. B. Wolfenbüttel.

[1]) Den ‚Poeten' war, wie früher (vgl. Progr. 1888 Nr. XXII Anm. 2) bemerkt wurde, nach Mutians Beispiel alles daran gelegen, ihre ‚Poesie' als erste Form philosophischer Beschäftigung und im Zusammenhange damit die Vertreter und Förderer der Poesie als Philosophen anerkannt zu sehen. Mit diesem Zugeständnisse hofften sie in der wirksamsten Weise dem oft wiederholten Vorwurfe zu begegnen, als ständen die ‚Poeten' mit ihren Bestrebungen aufserhalb des Rahmens und der Zielforderungen der bestehenden Gelehrtenschulen und beanspruchten widerrechtlich Aufnahme in die bei den Hochschulen eingerichteten artistischen Körperschaften. Busch liefs seinerseits am wenigsten etwas unversucht, was der Begründung und Verbreitung dieser Ideen hätte förderlich sein können. Mit regem Eifer verteidigte er dieselben 1504 in seiner an Martin Polich gerichteten Apologie der klassischen Studien (vgl. Progr. 1884 S. 14. Progr. 1888 Nr. XV Anm. 1). Ein Jahr darauf verherrlichte er Hieron. Emser durch den charakteristischen Ausdruck ‚humanioris phylosophie magister' (vgl. Progr. 1884 S. 23 Anm. 124), und offenbar in der gleichen Absicht, sich selbst und seine humanistischen Freunde vor der scholastischen Gelehrtenwelt zu Philosophen zu stempeln, trat er noch in demselben Jahre 1505 in seinem ‚Spicilegium' mit einer Sammlung von Sinnsprüchen aus den Schriften antiker Philosophen an die Öffentlichkeit (vgl. Progr. 1884 S. 25. Progr. 1888 Nr. XXII).

Als dann im Beginne des folgenden Jahrzehntes der humanistisch-scholastische Kampf, zumal seit seiner Verquickung mit dem Reuchlinschen Streite um die Judenbücher an Gehässigkeit und bitterer Leidenschaftlichkeit immerfort zunahm, da kam es den ‚Poeten' bei ihren Bestrebungen auf dem Gebiete der Philosophie nicht sowohl auf einen Erweis ihrer wissenschaftlichen Ebenbürtigkeit mit den Gegnern, als vielmehr darauf an, den im überkommenen Besitze von Ämtern, Ehrenstellen und Einkünften befindlichen Scholastikern gegenüber als Muster der Entsagung und als Eiferer für sittliche Strenge zu erscheinen. Daher galt ihnen nunmehr die Sittenlehre als der vornehmste Zweig der philosophischen Wissenschaft. Mit grofser Vorliebe vertieften sie sich in antike, nebenbei auch wohl in altchristliche Werke ethischen Inhaltes, und die Grundsätze sittlichen Lebens, welche sie aus diesen Rüstkammern hervorlangten, hielten sie den oft genug in übertriebener und ungerechter Weise als sittlich entartet, geizig, ehr- und ruhmliebend verdächtigten Gegnern als beschämenden Sittenspiegel und vernichtendes Sittengericht vor Augen. Sich selbst gefielen sie am besten in der eingebildeten Vorstellung freiwilliger Verzichtleistung auf angesehene äufsere Lebensstellungen; es war ihr Stolz, sich als Lehrer echter Lebensweisheit und als Männer zu betrachten, die im prunk- und schmucklosen Gewande schlichtester Einfachheit von den glücklichern, aber minder tugendhaften Scholastikern als arme Philosophen verkannt oder wegen ihrer Geringschätzung und Verachtung einträglicher Ämter gar als Thoren bemitleidet würden. Es überrascht niemanden, dafs die Humanisten von hier aus so bald den Weg zu jenem hämischen Spotte fanden, dessen sie sich seit der Verurteilung ihres ‚ehrwürdigen Vaters' in der Mainzer Inquisitionsinstanz fast allein noch wider ihre Gegner bedienten.

Fast hätte es den Anschein gewinnen können, als werde Busch an diesen neuesten Bestrebungen seiner humanistischen Freunde nicht teilnehmen, nicht als wenn deren tendenziöse Moralphilosophie seinem Wesen und seiner Gesinnung fremd und unsympathisch gewesen wäre, aber die äufsern Beziehungen, welche derselbe besonders seit 1511 infolge der zwischen ihm und Reuchlin in der Judenfrage obwaltenden Meinungsverschiedenheit zu den Scholastikern in Köln gefunden hatte, übten doch auch auf seine Wirksamkeit und seine Stellung im Humanistenkreise immerhin einen Einflufs aus. Da war 1512/1513 der Kölner Buchdrucker Kornelius aus Zierikzee in seiner an der jetzigen südöstlichen Ecke der Stolkgasse und der Strafse An den Dominikanern gelegenen Offizin mit einer neuen Ausgabe von Senekas Briefen an seinen jüngern Freund, den Prokurator Lucilius auf Sicilien beschäftigt. Dieselbe sollte augenscheinlich die ‚Poeten' als Freunde strenger Zucht und Sitte hinstellen: das beweist schon der Titel der Edition, in welchem Seneka als ‚moralissimus' verherrlicht und seine Briefe als ‚Anleitung zu einem guten Lebenswandel' angepriesen werden (vgl. nachstehend Anm. 2). In letzter Stunde, als bereits das ganze Werk im Drucksatze vollendet war, und die Drucklegung unmittelbar bevorstand, kam der Besitzer der Druckerei noch auf den Gedanken, seiner Ausgabe dadurch vor andern einen Vorzug zu verleihen, dafs er die der Briefsammlung wie gewöhnlich, so auch hier beigefügten Mitteilungen über Senekas Leben durch eine sorgfältigere biographische Darstellung aus der Feder Buschs ergänze. So kam Buschs Arbeit unter dem ungeduldigen Warten und Drängen der Drucker in kaum anderthalb Stunde zu stande. Busch erzählt den ganzen Vorgang im Eingange seiner kleinen Abhandlung selbst folgendermafsen: „In istis pervulgatioribus epistolarum Senece libris, qui separatim a reliquis eius autoris operibus circumferuntur, vita quedam Senece vel magis inepta legitur. Pro qua rogatus a magistro Cornelio Zyrickzensi accuratissimo librorum excussore aliam aliquanto veriorem correctioremque breviter conscriberem, libenter ei honesta petenti morem gessi, licet vix sesquihore spacium ad rem conficiendam mihi superesset, utpote qui non ante submonitus fuissem, quam a chalcographis quasi iacturam temporis facientibus iam iamque efflagitaretur.“

Busch hat den von dem Drucker in ihn gesetzten Erwartungen im allgemeinen offenbar entsprochen. Unter Weglassung der Erzählung von dem erdichteten Briefwechsel zwischen Seneka und dem h. Apostel Paulus, welchen die ältere Lebensbeschreibung am Schlusse der Briefsammlung noch erwähnt, beschränkt sich Buschs Biographie auf geschichtliche Angaben über das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit Senekas.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dabei laufen allerdings in dem Schriftenverzeichnisse einzelne Verwechslungen zwischen dem Vater und dem Sohne Seneka mit unter; andererseits verfährt Busch da, wo er Kritik übt, anfangs etwas zu gründlich, indem er aus der offenbaren Unechtheit der ‚Octavia' ohne weiteres einen Schlufs auf sämtliche Tragödien macht, alle mit einander beanstandet und sogar von einem spätern dritten Seneka aus Corduba als Verfasser redet, ohne sich jedoch schliefslich auf diese leere Hypothese zu versteifen. „Tragedias audacter affirmaverim huius Senece non esse propter hos potissimum versiculos, qui ita leguntur in tercio actu Octavie:

Ultrix Erinnys impio dignum parat
Lethum tyranno, verbera et turpem fugam etc.,

wozu Busch bemerkt: „Vide quam apte his verbis exitus Neronis describitur, qui hostis patrie iudicatus et ab omnibus suis derelictus ac fugere ab urbe in villam cuiusdam liberti sui eiusque opera semetipsum interficere necesse habuerit: quod profecto Seneca scire non potuit, cum ante Neronem ipse perierit; et quisquis hec tandem scripsit, nimirum ille Neroni superstes fuit . . Quocirca potius crediderim alterum Senecam et ipsum quoque Cordubensem tragediarum illarum autorem fuisse. Sed utcumque sit boni consule, amice lector."

Während Buschs biographische Mitteilungen sich auf eine ruhige und objektiv gehaltene Darstellung des Lebens und Wirkens Senekas beschränken, verrät die beigegebene Sammlung von Aussprüchen Senekas über den Tod (vgl. nachstehend Anm. 2) den streitbaren Humanisten, der es sich nicht versagen konnte, bei dieser Gelegenheit, allerdings wohl schwerlich aus lauterm Tugendeifer, mit den Worten des heidnischen Philosophen an die trügerische Eitelkeit und Vergänglichkeit alles Irdischen zu erinnern. Wohin solche Mahnungen im Munde eines humanistischen Sittenpredigers vornehmlich gerichtet seien, wufsten die Zeitgenossen recht wohl. Hier wurden dieselben indes noch mit grofser Zurückhaltung, ohne alle unmittelbare Beziehung und ohne jeden ausdrücklichen Hinweis auf die Gegner ausgesprochen; binnen kurzem redete Busch bei seinen Vorwürfen gegen die Scholastiker und bei ähnlichen Mahnungen an den Tod eine ganz andere Sprache. Der Sensenmann am Schlusse der Edition von Buschs Synodalrede (vgl. Nro. XXXV Anm. 2) ist eben nichts als eine Verkörperung und drastische Darstellung der hier ausgesprochenen Gedanken. Aus diesem Grunde glaube ich auch zu der Annahme berechtigt zu sein, dafs die hier erwähnten Seneka-Studien der Rede Buschs nicht lange voraufgehen und in den Winter 1512/1513 zu verlegen sind. Vgl. in Nro. XXXV Anm. 1 meine Bemerkung über eine ähnliche rasche Verwertung der Aristoteles-Studien von seiten Buschs.

[2]) 66 Bll. 4°, sig. A ij . . M iij (2); got. Typen, auf den beiden Titelblättern (vgl. unten) mit lat. Buchstaben vermischt, 1512/1513 bei Mag. Kornelius aus Zierikzee in Köln gedruckt.

Die in Anm. 1 angeführten besondern Umstände, unter welchen Buschs ‚Vita Senece' zustande kam, sind auch äufserlich an der Edition bemerkbar, indem die Biographie nebst der erwähnten Sentenzensammlung aus Seneka auf einem besondern halben Bogen, mit Vorsetzung eines eignen Titels gedruckt und unter der oben angegebenen Chiffer, als der fortlaufenden Signatur des Gesamtwerkes, an die Spitze der Ausgabe gestellt ist. Im Unterschiede von dem im Texte beschriebenen (Neben-)Titelblatte vor der Arbeit Buschs hat der (Haupt-) Titel der Gesamtschrift folgenden Wortlaut: ‚ANnei Senece | moraliſſimi ad Lucillium *(ll statt l)* Epi | ſtolarum Opus de viuēdi ratiōe pæclaꝫ ꝛ auro ꝛ iaſpide ꝑcioſius | ¶ Itē Vita Senece ab Hermāno Buſcio *(fehlt h)* recenter digeſta'.

1512/1513. XXXIV.

HErmāni Bu- | ſchij Paſiphili prelectio | in Ethica Ariſtotelis Colonie freque | ti Auditorio habita [1]).

6 Bll. 4°, sig. A j . . A iij (4); *got. Typen, in den Überschriften mit lat. Buchstaben vermischt; in Köln, wahrscheinlich 1512/1513 bei Mag. Kornelius aus Zierikzee gedruckt.*

Gleich unter dem Titel beginnt die Mitteilung des Vortrages, mit welchem Busch an der Kölner Universität eine Wintervorlesung über Aristoteles' Ethik eröffnete [2]); derselbe schliefst Bl. 3ª letzte Zeile. Auf Bl. 3ᵇ: In diue Catharine virginis Martyriſq; | ꝑclariſſime Agonē . ad Ioannē Roſbacchiū *(cc statt c)* Erpho: | dienſem Theologum Hermanni Buſchij Paſiphili | Hymnus ſapphicus (50 Strophen), an dessen Schlufs auf Bl. 6ᵇ Z. 18: TELOS.

H. B. Wolfenbüttel.

[1]) Davon verschieden führt Panzer, Annal. typog. VI. 364 Nro. 152 an: Aristotelis libri ethicorum cum praefatione Petri Marsi et commentatione Hermanni Buschii Pasiphili . Coloniae in offic. Quentell . MDVIII . 4°. Allein Panzer hat die Ausgabe selbst nicht gesehen, und die gleichlautende Titelangabe bei S. F. W. Hoffmann, Bibliographisches Lexikon der Litteratur der Griechen. 2. Ausg. I. 336 ist ohne Zweifel nur aus Panzer entlehnt.

[2]) An die Darlegung des Wertes und der Bedeutung der philosophischen Studien im allgemeinen schliefst sich eine Besprechung der moralphilosophischen Beschäftigung im besondern. Busch kommt dabei zu dem Ergebnisse, dafs die Moralphilosophie ihre grofsen Vorzüge vor allen andern philosophischen Disciplinen besitze und eifrigste Pflege verdiene, nicht nur in Anbetracht des Fleifses und der Sorgfalt, welche schon antike Philosophen auf diesen Zweig der Wissenschaft verwandt hätten, sondern mehr noch, weil auf der richtigen Erkenntnis und Anwendung des Sittengesetzes die Einrichtung und gedeihliche Entwicklung des gesamten öffentlichen wie privaten Lebens beruhe, und jedem Menschen, wes Standes er auch sei, dem Richter nicht minder als dem Redner, Dichter und Theologen zu einer gesunden und vernünftigen Beurteilung menschlicher Verhältnisse moralphilosophische Durchbildung unerläfslich notwendig sei. Zum Schlusse seines Vortrages über den Nutzen und die Notwendigkeit des moralphilosophischen Studiums wendet sich der Redner an seine Zuhörer mit der begeisterten Mahnung: „Date igitur, honestissimi adolescentes, huic pulcherrime parti philosophie per hanc hyemem me duce vel potius mecum strenuam (quod ut auguror libenter facietis) operam . .; in hanc moralem facultatem omnibus ingenii nervis incumbite, ut eos inde fructus percipiatis . . , qui vos omnibus numeris beent et extra omnem fortune aleam sistant unique virtuti eiusque perpetuo amori copulent. Nam eiusmodi precepta hec sunt, ut qui in hijs profecerit, huic nihil esse possit amplius preter studium litterarum dulce et preter virtutem amabile. Dixi.

Über das Jahr, in welchem die Vorlesung wahrscheinlich stattfand, vgl. Nro. XXXV Anm. 1.

1513. XXXV.

HErmāni buſchij paſiphili Ser | mo : Colonie in celebri Synodo ad clerū dictus : conti | nēs accuratā exhoꝛtationē : ad ſtudiū ſacre ſcripture : tū | ignoꝛātie atqꝫ auaricie : duarū ſine dubio peſſimarū hodie in ec- | cleſia rerū : ferīa ꝛ grauē deteſtationē : in tres ꝑtes ꝑncipal'r diui- | ſus : veluti in ſacre ſcripture dignitatē : veritatē : vtilitatē . q̃rū ſin | gule : rurſus in alia terna partiunt capita. Nā Dignitas : an-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tiqta | tē : nobilitatē : virtutē : ſacre ſcp̄ture attingit . Veritas : ex authoꝛita | te : certitudine : eq̃litate : oſtedit̃ : Poſtremo vtilitas : ex diuinaruꝫ | humanarūq; rerū cognitione : celeſtiū ⁊ eternoꝫ bonoꝫ ꝑmiſſio | ne : oīmq; tꝑaliū aduerſitatū ꝛoſolatione : colligitur In q̄bꝫ tñ : ſi q̃ | nimis arida ⁊ ieiuna videbunt̃ : nec ſatis implere aures eruditi le | ctoꝛis : rogat̃ is ꝑ ſui candoꝛe ingenij vt honeſtā voluntatē : ma- | gis q̃ vires ſpectet : q̄bꝫ deſtituta : nō tamē ideo minꝰ ꝑbanda ve | nit Quēadmodū laudabilis conatus : ſi euētus etiā non ſeqũtur : | per ſe : ſine eo ſemꝑ : ⁊ iure optimo : cōmendatur.

24 Bll. 4⁰, sig. a ij . . e iij (*2*); *got. Typen in zweierlei Gröſse; Mitte 1513 in Köln gedruckt.*

Unter dem Titel: ¶ Sermo Lectoꝛi (7 Distichen). Auf der Titelrückseite beginnt: ¶ Honeſto ⁊ erudito viro Caſpari Steinbeg : reuerendiſſi | mi in Chriſto patris ⁊ illuſtriſſimi ꝑncipis : dñi Erneſti : ep̄i | Magdeburgēſis germanie ꝑmatis Secretario : Hermā | nus Buſchius paſiphilus S. D. P., ein auf Bl. 3ᵃ letzte Zeile mit: »Colonie : ex edibus meis : nonis Iunij« datiertes Widmungsschreiben, womit der Verfasser die Übersendung des Wortlautes seiner im Frühjahre 1513 zu Köln auszüglich vorgetragenen, jetzt aber im Drucke vollständig mitgeteilten Rede begleitet [1]). Bl. 3ᵇ: Hermanni Buſchij Paſiphili : de ſtudio et lectiōe | ſacrarū literarū : deq; auaricia oīmi ope eccleſiaſti- | cis fugienda Sermo : Colonie in ſacra Synodo : | frequenti clero dictus : incipit | feliciter. Bl. 23ᵇ Z. 23: Finis. Bl. 24ᵃ stellt in einem Holzschnitte ein Totengerippe dar, welches mit der rechten Hand einen Spaten hält, während die linke das rückwärts vom Scheitel lang herabwallende Leichentuch um die Lenden schürzt [2]). Unter dem Bilde ist am Fuſse des Blattes die Inschrift angebracht: »In temere elatos fiducia bonorum tempoꝛalium«; sie soll offenbar zugleich als Überschrift dienen zu dem auf Bl. 24ᵇ mitgeteilten, aus 14 Distichen bestehenden Gedichte, welches an die Vergänglichkeit des Irdischen und die Eitelkeit aller leidenschaftlichen Bestrebungen der Menschen mahnt [3]).

K. Hof-B. München. K. B. Hannover. H. B. Wolfenbüttel. U.-B. Strafsburg. U.-B. Leipzig. P. B. Münster. K. Landes-B. Düsseldorf.

NB. Exemplare mit fehlendem 24. (Schluſs-)Blatte finden sich in der K. K. U.-B. Wien, der U.-B. Leipzig, der P. B. Münster, der Gymn.-B. Wesel, der St.-B. Köln.

---

[1]) Über die Zeit, wann Busch diese Rede hielt, erhalten wir den ersten Aufschluſs aus dem in Nro. XXXI Anm. 2 abgedruckten Briefe vom 6. Januar 1513, durch welchen Busch seinem Freunde Murmellius den Entschluſs anzeigt, dem Ansuchen, welches der (humanistisch gesinnte) Erzbischöfliche Offizial Martin Oed von Kempen (vgl. Nro. XLI Anm 2) wiederholt und dringend an ihn gerichtet habe, zu willfahren und in dessen Namen und Auftrag in der nächsten Synode der Kölner Geistlichkeit eine Ansprache an dieselbe zu halten. Weitere Anhaltspunkte zur Beantwortung dieser Frage enthält die Rede selbst, zunächst durch die Mitteilung, daſs alljährlich zweimal, im Frühjahre und im Herbste, solche Versammlungen stattfanden, auſserdem aber auch durch die Bezugnahme auf den regierenden Papst, den ‚strenuus litigator' Julius II. (Bl. 13a). Daraus ergibt sich, daſs die Rede im Frühjahre 1513, noch vor dem Eintreffen der Nachricht von dem am 21. Februar dieses Jahres erfolgten Ableben des Papstes, gehalten wurde.

Im Eingange der Rede lobt Busch die Weisheit, welche sich in der Anordnung von jährlich zweimal stattfindenden Versammlungen des Klerus offenbare, und vergleicht diese althergebrachte Einrichtung mit der heilsamen Erneuerung und Auffrischung, welche die Ärzte auch für den Körper, und zwar gleichfalls zweimal im Jahre, im Frühlinge und im Herbste, anraten. Indem er dann die Absicht ausspricht, bei der gegenwärtigen Gelegenheit gewissen Einflüssen entgegenzuwirken, welche wie die Keime von lebensgefährlichen Krankheiten in die geistlichen Körperschaften einzudringen und den reichgegliederten Organismus der Kirche in allen seinen Teilen zu zersetzen drohen, verhehlt er sich keineswegs die Schwierigkeiten und Widersprüche, auf welche er dabei voraussichtlich stoſsen werde; es werde ihm, meint er, nicht anders ergehen als einem Arzte, den man um so mehr fürchte und scheue, je entschiedener und wirksamer er einer Krankheit entgegentrete. Allein das könne ihn nicht abhalten, hier frei und offen seine Überzeugung dahin auszusprechen, daſs die Unwissenheit und die Habsucht unter der Geistlichkeit der Grund und die Quelle aller Übel seien, unter welchen die Zeit leide. „Hinc, hinc, venerandi patres," ruft er aus, „illud malum velut e nativo solo pullulat, quod, cum non nisi spiritu ambulare, spiritu vivere debeamus, omnia tamen opera, omnia studia nostra lutum et sanguinem verius sapiunt quam spiritum" (Bl. 4a). Nachdem dann Busch noch zum Schlusse der einleitenden Bemerkungen seine weitern Ausführungen ganz nach Art eines geistlichen Redners mit der Anrufung Marias unter deren Fürbitte und Schutz gestellt hat, bezeichnet er des nähern als Gegenstand seiner Anrede die Belebung des geistigen und geistlichen Lebens unter dem Klerus durch die Empfehlung des Studiums der h. Schrift, deren Vorzüge zu diesem Zwecke unter dem dreifachen Gesichtspunkte der erhabenen Würde, der untrüglichen Wahrheit und des reichen Segens für das zeitliche und ewige Heil der Menschen besprochen werden sollen. Bei der Entwicklung dieser Gedanken beweist der Redner eine vertraute Bekanntschaft mit dem Inhalte der h. Schrift, ein oft treffliches Verständnis der christlichen Lehre und eine sinnige Auffassung von dem Wesen und der Bedeutung des christlichen Lebens. Seine Besprechung der Würde der h. Schrift ist zu einer Verherrlichung der religiösen Erkenntnis und der theologischen Wissenschaft erweitert und enthält mannigfache Anklänge an Wimpinas ‚Apologeticus' sowie an das, was Busch 1504 über denselben Gegenstand an Martin Polich schrieb (vgl. Progr. 1888 Nro. XV Anm. 1). „Will man," sagt er, „diese himmlische Weisheit mit dem menschlichen Wissen vergleichen, so übersteigt dieselbe alle irdische Wissenschaft nicht nur durch ihr Alter, da sie nach den Worten Salomos (Sprüche Kap. 8) von Ewigkeit aus Gott geboren ist, sondern auch — und das ist für die Beurteilung der Würde und des Ranges einer Wissenschaft von ungleich höherer Bedeutung — durch ihren erhabenern Gegenstand, welcher die göttliche Offenbarung ist, durch die unfehlbare Gewiſsheit ihrer Principien, durch die veredelnde Kraft, welche ihr innewohnt, durch das Licht und den Trost, welchen sie in allen Lagen des Lebens spendet, nicht zum wenigsten endlich auch durch die hohen und ewigen Ziele, welchen sie unmittelbar entgegenführt. „Si igitur materia sive argumentum utriusque sapientie conferatur, illa ad bracteatam et temporariam, hec ad solidam et eternam felicitatem dux est; illa superflua multa atque adeo et pestifera quedam continet, hec omnia utilia, vera et salutaria monet; illa vix longo tempore inventa humanitus, hec repente cordibus sanctorum infusa divinitus; illa circa terrena et mortalia tantum occupata est, hec ultra nubes et sidera, ultra celos omnes atque etiam beatos angelos sublata ad tremendum sempiterni regis solium assurgit, quem etiam, si quis hoc quoque forte expectat, huius sapientie authorem datoremque unicum esse Salo-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mon demonstrat . . . O vere nobilem scientiam, que non hominem sed deum habet authorem, non humi nec in terra querenda, sed e coelo atque adeo ab ipso adorande divinitatis solio imploranda est . . Si igitur tanta distantia, immo si nulla potest esse mundi sapientum ad huius, quam nos sequimur, sapientie authorem comparatio omnino, nimirum haud etiam alia erit inter utramque sapientiam, mundanam illam et hanc celestem, distantia, quam est inter ipsos earum authores, hoc est: infinita, immensa sit inter ipsas disparitas atque distantia necesse est . . O terque quaterque beatos, qui hoc lacteo nectare sacrarum literarum assidue potantur, hoc est, qui ingentibus earum mysteriis altioreque sacramentorum sensu percepto spiritaliter perfruuntur et verum in hoc lumine lumen aspiciunt." Vgl. Bl. 6 f.

Doch nur diejenigen, welche sich durch Reinheit der Gesinnung und makellosen Wandel dessen würdig machen, geniefsen das beglückende Licht und die beseligende Wonne, welche in der himmlischen Weisheit wie in einer geheimnifsvollen Quelle für Geist und Herz des Menschen verborgen sind. „Sed non est cuiusque hec sancta sanctorum ingredi et ipsorum interiora penetrare. Illis hoc fortasse solis datum, qui spiritales delicias caducis voluptatibus et invisibiles copias visibilibus preferre divitiis didicerunt. Nutrire autem solam carnem et ipsam frequenti mollicie ac iugi deliciarum luxu fovere, terrenas facultates pro primis mirari, dies noctesque avidissimo studio opes querere et, ut breviter dicam, sub nomine christiano gentilium vitam vivere: que potest inter hec esse cura, que meditatio divinorum voluminum homini ecclesiastico, cuius hoc legitimum, ni fallor, officium: meditari die ac nocte in lege Domini?" Vgl. Bl. 7a.

Gerade von diesen Gedanken aus nimmt Busch im weitern Verlaufe seiner Rede wiederholt Gelegenheit zu den traurigsten Ausblicken in die beklagenswerten Zustände seiner Zeit. Von dem Haupte herab ist das Gift der Verweltlichung durch den ganzen Körper der Kirche gedrungen; mit dem ‚streitbaren Friedensstörer', der in Rom regiert (Bl. 13a), ist die gesamte Kirche, vor allem der Klerus, seiner hohen Aufgabe und Bestimmung entfremdet: das geistliche Leben liegt darnieder (Bl. 15b). Der Weltklerus auf allen seinen Stufen denkt nur an die Vermehrung seiner Einkünfte durch Häufung der Beneficien (Bl. 13a); die Ordensgeistlichen kaufen immer neue Güter an: man war kein guter Abt, wenn man nicht zu dem überkommenen reichen Besitztume dem Kloster neue Äcker und Ländereien erworben hat (Bl. 16b). Statt am Studiertische findet man die Geistlichen vielleicht beim Würfelspiele (Bl. 8b); mit einem Haufen von Akten und Anklageschriften beschwert, laufen sie an den Gerichten umher und führen Prozesse (Bl. 17a). „Von unsern ärgerlichen Schmausereien und Trinkgelagen lafst mich," sagt er, „lieber schweigen" (Bl 17a); aber geistig darbt das Volk, weil niemand ist, der ihm das Brot des geistigen Lebens bricht; es geht in Erfüllung, was der Prophet (Amos 8, 11) sagt: „Siehe, es kommen Tage, spricht der Herr, da will ich eine Hungersnot in das Land kommen lassen, nicht den Mangel an Brot zum Essen oder an Wasser, um den Durst zu stillen, sondern den Hunger nach dem Worte Gottes" (Bl. 15a). Möchte doch der Klerus zu eifriger Beschäftigung mit der h. Schrift zurückkehren! Da würde er hören, dafs er das Licht der Welt, das Salz der Erde, dem christlichen Volke Führer und Hirt sein soll; dort würde er inne werden, dafs manches, was er jetzt in Unwissenheit für erlaubt hält, in Gottes Augen Verbrechen sind. Aus der Betrachtung der zahlreichen Tugendhelden, deren leuchtendes Vorbild uns aus jenen h. Büchern entgegenstrahlt, würde er den mächtigsten Antrieb, dorther auch die sittliche Kraft, die geistige Waffenrüstung gewinnen, um der eignen Schwachheit mutig und siegreich zu widerstehen und selbst im Kleinen treu zu sein (Bl. 13b f. 18b ff., 20b f). Gegen den Vorwurf übertriebener Strenge, den vielleicht einige wegen seiner Ausführungen gegen ihn erheben möchten, verwahrt sich Busch mit den Worten: „Asperior aliquibus fortasse videor. Sed date veniam, queso, hanc mihi modo; non ego profecto is sum, admoto qui temperet omnia fumo, neque possum, quod dicitur, parietem linire lapsantem." Andere, die ihn etwa mit höhnischem Lächeln fragen möchten, mit welchem Rechte er solch bittern Tadel ausspreche, da er doch in keiner der drei höhern Fakultäten, der Theologie, der Jurisprudenz oder der Medizin den Doktorgrad erlangt habe, noch sonst eine ehrenvolle Stellung einnehme, erinnert er an die unantastbare Autorität der Wahrheit, mit welcher bekleidet er vor ihnen stehe (Bl. 17b). Noch andern endlich, die wegen seiner freimütigen Sprache ohne weiteres einen Gegner in ihm vermuten sollten, gibt er zu bedenken, ein wie wenig empfehlendes Zeugnis sie sich selbst dadurch ausstellen. Die gutgesinnten und pflichttreuen Kleriker würden ohne Zweifel in dem Tadel, der andere treffe, nur das Lob ihrer eignen Gewissenhaftigkeit und einen Aufruf erkennen, den er an sie richte, ihn in dem Kampfe für Recht und Sitte nach besten Kräften mit ihrem guten Rate zu unterstützen (Bl. 8b bezw. 4a).

Busch hatte sich in seinem Vortrage eine auffallende, kaum zu erwartende Zurückhaltung auferlegt. Von jedem gehässigen, persönlich kränkenden und verletzenden Wesen gegen die Scholastiker weit entfernt, brachte er nicht einmal den Namen der gegnerischen Partei über seine Lippen, und wie scharf er auch in dem Tadel und der Rüge sein mochte, überall merkt man in seiner Sprache das Bestreben, Mifsstände und nicht Personen zu bekämpfen. Nicht ohne Grund mochten die Scholastiker in der wiederholten und überaus ehrenvollen Erwähnung des Aristoteles (Bl. 6 ff.) sogar ein wohlwollendes Entgegenkommen von seiten des Redners erblicken. Die Bezugnahme auf Aristoteles, insbesondere auf dessen ‚Ethik' (Bl. 5b), hat aber auch ein historisches Interesse; denn bei der Unmittelbarkeit, mit welcher die Humanisten im allgemeinen, und namentlich auch Busch, jeden Zuwachs ihres antiquarischen Wissens sofort zu verwerten bemüht waren, will es mir höchst wahrscheinlich vorkommen, dafs Buschs vorerwähnte Wintervorlesung über die genannte Schrift fast gleichzeitig, im Winter 1512/1513 stattgefunden hat. Vgl. Nro. XXXIV Anm. 2.

Doch es zeigte sich gar bald, dafs nur die Rücksicht auf den Ort und die Gelegenheit den Redner an Schonung der Personen, an Vorsicht und Selbstbeherrschung gemahnt und einen ruhigern Ton und Ausdruck in seinen Ausführungen hatte wählen lassen.

Die Synodalrede hatte bereits weit über die vorher vereinbarte Zeit von etwa einer Viertelstunde gedauert: da wurde Busch, als er selbst länger als eine Stunde zu reden versuchte, an der weitern Fortsetzung des Vortrages gehindert. Wohl um so mehr nahm er Veranlassung, den unverkürzten Wortlaut seiner Ansprache zu veröffentlichen. Das Widmungsschreiben, mit welchem er diese Publikation am 5. Juni 1513 Kaspar Steinbeg, dem Sekretäre des Magdeburger Erzbischofes Herzog Ernst von Sachsen, zueignete und damit alte Beziehungen zu einem Manne erneuerte, von welchem er seit mehr als fünf Jahren getrennt war, läfst erkennen, wie viel Selbstüberwindung und Mäfsigung Busch in seiner Rede an den Klerus geübt hatte. Er sagt es frei und frank heraus, dafs es ihm wohl thue, beim Freunde sein Herz ausschütten und eine ungezwungene Sprache reden zu können. Die nach Ehre, Reichtum und Wohlleben trachtenden Scholastiker, in deren Augen die ‚Poeten' als Philosophen und arme Leute mit nur wenig Zuhörern, als Thoren und Narren zumeist nur Spott, im besten Falle Mitleid erregten, würden sich allerdings schon letzthin bei seiner Anrede unangenehm betroffen gefühlt, aber richtig geschildert gefunden haben; allein das, was er dort gesagt habe, sei noch viel zu schwach. Angeregt durch die damals ausgesprochenen Gedanken, habe er bereits eine weitere Bekämpfung der Scholastiker in Aussicht genommen, und schon sei er in Ausführung dieses Planes mit der Herausgabe von drei Büchern über die Armut beschäftigt: „da werde er mit vollen Segeln fahren und, so viel an ihm liege, jene Wahnsinnigen zu schanden machen." (Bll. 1/3.)

[2]) Vgl. Kulturgeschichtlicher Lager-Katalog. Nro. LXXIV: Kulturgeschichte und Kuriositäten in Druckschriften etc. Aus den Sammlungen von Heinr. Lempertz sen. Abteilung K: Der Tod. Köln 1885. S. 6 Nr. 119.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

[3]) Das Gedicht hat folgenden Wortlaut:

O ceci, o miseri mortales, fidere sceptris,
Fidere quid pompe vos titulisque iuvat?
Quid iuvat heu nugis et inani fidere vento,
O ficti limo compositique luto?
Si nescis, terra es, seu rex sive induperator,
Pulvis es, o dives, o generose cinis.
Ergo quid optamus tam multa? heu prava cupido,
Tu nobis cuncti es maxima causa mali.
Hinc odia, hinc fraudes, periuria, furta, rapine,
Hinc falsi crimen proditioque venit.
Contemptus superum temerataque iura sacrorum,
Fraterne hinc acies et scelus omne subit.
Quid prodest furiis bellorum et cladibus orbem
Miscere atque omnem spargere cede locum?
Quid quesisse iuvat per tela infanda, per ignes,
Que vix momento possideantur, opes?
Omnem sub celo carnem foenum esse memento,
Quam quevis citius defluit herba cadis.
Mox oreris, mox contereris velut umbra citata,
Hoc breve ver vite preterit omne tue.
Et tu promittis tibi tempora longa fruendi
Delitiis, quid te vanius esse potest?
Gloria, nobilitas, fastus, mundana voluptas,
Omnia sunt rapidis mobiliora nothis.
Hec miseranda tue tangit te sortis imago,
Insere et hanc animo, gens moritura, tuo.
Tam celebris nemo est, tam felix nemo potensque:
Talis erit et vix quam putat ipse brevi.

1514. XXXVI.

Epigramm,

aus 9 Distichen bestehend,

in: „¶ PLVTARCHI CHAERONENSIS | de tuenda bona ualetudine precepta Eraſ- | mo Roterodamo Interprete“ [1]) auf dem Titelblatte unter der Aufschrift: ¶ Hermanni Buſchii : in librū Plutarchi De bona | ualetudine : ab Eraſmo Roterodamo latinitate nu | per donatū : epigrāma ſubitarium [2]). Bl. 16a Z. 21: ¶ Liber plutarchi : de cōſeruanda bona ualetu | dine Eraſmo Roterodamo : uiro utriuſq; lin- | gue doctiſſimo interprete finit. Impreſſus Co- | lonie per magiſtrū Cornelium de Siricksee. | Anno . M . D . XIIII. Sextodecīo calen . Februarii.

P. B. Münster.

[1]) 16 Bll. 4°, sig. A ij . . D iij (2); lat. Typen in versch. Gröſse; bei Mag. Kornelius aus Zierikzee in Köln am 17. Januar 1514 im Drucke erschienen.

[2]) Das Epigramm hat folgenden Wortlaut:

Cum primis, homini que sunt optandą, videtur
Esse valetudo constituenda mihi.
Illa opibus regni non est pensanda nec auro,
Hesperii lucens quod vomit unda Tagi.
Quur ita decernam, non est grave dicere causam;
Dicere nam facile est, quod sine lite liquet.
Hec facit, ut placeat longevi Nestoris annos
Vivere Chalcidicos vel superare dies.
Vita iuvat, bene quum valeas; at si vice versa,
Dic age que misere gratia lucis erit?
Quum bene corpus habet, melius mens utitur illo;
Quum male, in hospicio desidet egra suo:
Tantum opus est animo curato corpore, possit
Integer officiis ut superesse suis.
Ergo valetudo quo constet, ut ordine noris:
Exiguo velox hunc redime asse librum,
Quem scripsit clari Plutarchus nominis author,
Iudicio Erasmus vertit et arte pari.

1514. XXXVII.

Epigramm,

aus einem Tetrastichon bestehend,

in „✠ IOANNIS MVRMELLII ALC | marienſis ludi magiſtri pappa | puerorum æſui atq; vſui | percocta | ✠ Infunt in hac compluſcula : que in pri | ori æditōe (*fehlt i*) non habentur | ✠ In Mallardū morfellianum | Epigarmma (*für gram.*)“ [1]), auf der Titelrückseite unter der Aufschrift: ¶ Hermāni Buſchij paſiphili tetraſtichō extem | poıale . in doctiſſimi viri Ioānis Mur | mellij Pappā [2]).

U.-B. Kiel.

[1]) 32 Bll. 4°, sig. A ij . . G ij (3); got. Typen in versch. Gröſse, nur der Titel in lat. Buchstaben; am 27. August 1514 bei Theodorikus de Borne zu Deventer im Drucke vollendet.

Unter dem Titel steht das Druckerzeichen, welches den h. Diakon und Martyrer Laurentius mit dem Roste in der linken und dem Evangelienbuche in der rechten Hand darstellt. Die Titelrückseite enthält aufser dem im Texte angegebenen Tetrastichon Buschs noch: ¶ Ad ludi literatoıij tyrūculū Ioānis Mur | mellij Ruremūdenſis | Epigramma (Tetrastichon), und: ¶ Ad grāmatiſtas Ioānis Murmellij | Carmen admonitoıiū (Hexastichon). Die auf Bl. 2a beginnende Schrift endigt auf Bl. 32a Z. 12; darunter folgt: ¶ In Mallardi omnium ſciolorum arrogātiſſī | mi faſtum Ioānis Murmellii | Epigramma (12 Distichen). Bl. 32b bringt: ¶ Eiuſdē de barbarie (Distichon), ferner: ¶ Eiuſdē in pconiū Hollādię (Tetrastichon), zuletzt die Angabe: ¶ Excuſum Dauētrie Anno ſaluatoıi . | noſtri. M. D. xiiij. Sex. Kal. Sep. *) Darunter ein Holzschnitt: Maria steht als Himmelskönigin, mit der Sonne bekleidet und mit einer Krone geschmückt, auf der Mondsichel. Vgl. Apok. 12, 1.

*) Den ursprünglichen vier Kapiteln der ‚Pappa‘ ist bereits in dieser Ausgabe ein fünftes beigefügt, welches unter dem Titel ‚Latine locutionis precepta‘ in 25 kleinen Abschnitten einzelne syntaktische Regeln über die verschiedenen Redeteile enthält. Darnach sind die entgegenstehenden Angaben bei Reichling, Joh. Murmellius SS. 96. 106 zu berichtigen.

[2]) Das Epigramm lautet:

Pappa datur teneris annonaque lactea alumnis,
Nec pasci possunt utiliore cibo;
Unde sed ingenium capiat puerile vigorem,
Heus puer, a Musis hęc tibi pappa venit.

In den drei ersten, während des Jahres 1513 in Köln bei Quentell bezw. bei Martin von Werden gedruckten Ausgaben der ‚Pappa‘ findet sich Buschs kleine Empfehlung nicht; die hier beschriebene Deventer Edition brachte sie zum ersten Male. Ebenso hat dieselbe in zwei andere, mir gleichfalls vorliegende, aus der Offizin des Albert Paffraet in Deventer hervorgegangene Ausgaben Aufnahme gefunden. Das eine Exemplar (H. B. Wolfenbüttel) ist während des Murmellius' Aufenthalt in Alkmaar 1513/1517 entstanden; auf dem Titelblatte, welches in einem Holzschnitte eine Darstellung der h. Maria von Ägypten enthält, steht die Notiz: VEnundantur Dauentrię in ędibus | Alberti Paeffraed. In dem andern Exemplare (frühere U.-B. Helmstedt) ist unter dem Titel das von einem Bären und einem Löwen gehaltene Wappenschild des Druckers A. Paffraet angebracht; am Schlusse des Buches wird bemerkt: ¶ Excuſum Dauentrię Anno Redemptoıis nr̄i Mil- | leſimo Quingenteſimo XIX, Menſe Nouembi.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1514. XXXVIII.

CL . Claudiani Proſerpinae ra | ptus : Cū Hermanni Buſchij | Paſiphili erudito ac familiari cōmentario: Quem nuper : ex la- | tiſſima ⁊ fuſiſſima (Iani Parrhaſij doctiſſimi viri) enarratione | ſtrictim carptimq; collegit in gratiam tyrunculorum ⁊ eorū qui | breuitate delectantur.

48 Bl. 4°, sig. A iij . . K iij *(2); got. Typen in versch. Gröſse; aus der Offizin des Martin von Werden in Köln vom 1. September 1514 datiert.*

Die Titelrückseite enthält: Hermannus Buſchius Paſiphilus Adol | pho Roborco : alias Eicholtz: diuae virginis | Marie ad gradus Coloñ. Canonico : S. D. (Brief, der auf Bl. 2ª Z. 24 datiert ist: viij. calendas Auguſti [1514]) [1]. Bl. 2b: Cl. Claudiani Proſerpinae raptus Cū Hermāni Buſchij | Paſiphili erudito ac familiari cōmētario incipit feliciter. An die Einleitung (6 Distichen) in das erste Buch der Claudianschen Dichtung und an den, dieser sogenannten ‚Prefatio' in kleinerm Drucke beigefügten Kommentar Buschs schlieſst sich dann auf Bl. 3ª Z.3, gleichfalls in Petit-Druck, das aus 15 Hexametern bestehende ¶ A. Iani Parrhaſij Argumen | tum Primi libri. Darauf beginnt: ¶ Cl. Claudiani de raptu Pro | ſerpinae. Liber Primus. Indes ist das Gedicht nicht in ununterbrochenem Zusammenhange abgedruckt und erklärt; vielmehr wird dasselbe nicht nur im allgemeinen nach den rhetorischen Gesichtspunkten der invocatio, propositio und narratio, sondern letztere auch noch im einzelnen nach ihrem gedanklichen Inhalte zergliedert, und jeder dieser verschiedenen Abschnitte unmittelbar nach der Mitteilung, allerdings in einer für uns durchweg wertlosen Weise von Busch kommentiert. Ähnlich wie die Erklärung der dichterischen Einleitung sind die Erläuterungen Buschs durch die ganze Schrift in Petit-Druck ausgeführt. Auf Bl. 15ª Z. 4 beginnt: ¶ Prefatio Secundi libri ad Florentinum, welche aus 26 Distichen besteht, aber in fünf, durch den jedesmal beigefügten Kommentar Buschs von einander getrennte Abschnitte zerlegt ist. Bl. 17ª Z. 29: ¶ A. Iani Parrhaſij Argumentū Secundi libri (16 Hexameter in Petit-Druck). Bl. 17b Z. 3: ¶ Cl. Claudiani . de raptu Pro | ſerpinae Liber Secundus; Schluſs auf Bl. 31b Z. 34. Daran reiht sich, wieder in Petitschrift gesetzt: ¶ A. Iani Parrhaſij in . iij. Claudiani | de raptu Proſerpinae Argumētum. Bl. 32ª Z. 17: ¶ Cl. Claudiani de raptu Proſerpine Liber Tertius, an dessen Schluſs auf Bl. 48ª Z. 34: ¶ Finis. Darunter: ☞ Colonie in edibus Martini werdenani | Calendis Septembribus . Anno | domini . M . D . xiiij.

U.-B. Freiburg [2]).

[1]) Die Herausgabe dieses Werkes fällt in die Zeit, wo Busch sich von den Scholastikern in Köln bereits offen losgesagt hatte und im Begriffe stand, mit an die Spitze der Reuchlinisten zu treten. Die veränderte Stellungnahme, welche sich bei Busch aus den früher angegebenen Ursachen seit dem Frühjahre 1513 bis anfangs 1514 allmählich vollzog (vgl. Nro. XXX 7 Anm 1. Nro. XXXI Anm. 2) und in dessen moralphilosophischer Beschäftigung (vgl. Nro. XXXIII Anm. 1), auch sogar noch in seiner Kölner Synodalrede einen ersten, immerhin nur schüchternen, bald darauf aber im Frühsommer 1513 in der dem Drucke dieser Rede beigefügten Zueignung an Kaspar Steinbeg (vgl. Nro. XXXV Anm. 1) einen ganz unzweideutigen Ausdruck gefunden hatte, spiegelt sich von neuem und, wo möglich, noch klarer und deutlicher in der gereizten Sprache des Widmungsschreibens, mit welchem Busch unter dem 25. Juli 1514 den hier beschriebenen Kommentar zu Claudians ‚Raub der Proserpina' seinem ehemaligen Schüler, dem nunmehrigen Stiftsherrn an der Kirche S. Maria ad gradus Adolf Eichholtz (vgl. Progr. 1885 S. 29) zueignete. Wie in dem Briefe an K. Steinbeg (vgl. Nro. XXXV Anm. 1), so klagt Busch auch hier über die geringe Zahl von Zuhörern, über den Mangel an Interesse, welchen die weitaus gröſsere Mehrheit der Studierenden in Köln gegen die schönen Künste an Tag lege. Mit sichtlicher Freude hebt er hervor, eine wie rühmliche Ausnahme daher Eichholtz bilde, der unter seiner Anregung und Leitung aus einem Schüler der Scholastiker zuerst ein Freund und Schüler, nunmehr aber schon der eifrigste Förderer humanistischer Studien geworden sei. Es sei ein ungerechter Vorwurf, die humanistischen Lehrer der Beredsamkeit richteten die Jugend mit ihrem eitlen und thörichten Wissen geistig zu grunde; umgekehrt sei es aber in Wahrheit nur Barbarei und Verwilderung, was die Scholastiker aus Alexanders ‚Doktrinale' (vgl. Progr. 1885 S. 46 ff.) ihren Schülern als reine Sprache und echte Weisheit böten. Nur mit Bedauern könne man die überaus groſse Zahl derjenigen gewahren, die nicht etwa in vergessenen Winkeln, sondern in öffentlichen Schulen und in einfluſsreichen Ämtern und Lebensstellungen Zöglinge und Verteidiger einer so verkehrten Geistesbildung seien. Nur eines könne dem schreienden Übelstande steuern: eine Einheit und Einigkeit unter den ‚Poeten', die sich an dem treuen Zusammenhalten der Gegner ihr Vorbild genommen habe. „Warum sollten denn auch die Papageien sich nicht innig lieben können, wenn sie sehen, wie die Dohlen einander so zärtlich thun!"

In denselben Tagen feierte Busch in seinem ‚Triumphus Capnionis' bereits den nahen Sieg der Reuchlinschen Sache. Das Gedicht, welches in Freundeskreisen die Runde machte und vielen Beifall fand, scheint nicht im Drucke erschienen zu sein. Vgl. meine Dissertation ‚De H. Buschii vita et scriptis' Bonnae 1866 pag. 61 annot. 4.

[2]) Auf dem Titelblatte des Exemplares ist M. S. (16. Jahrh.) ‚ij alb' als Preis des Buches notiert. Aus derselben Zeit stammt die handschriftliche Numerierung der einzelnen Blätter von Bl. 3 ab mit den Zahlen 1—46, sowie die groſse Menge von Bemerkungen, die durch das ganze Buch über und neben dem Texte zur Sach- und Worterklärung aufgezeichnet sind.

1515. XXXIX.

CArmen ſcholaſticū | Hermani Buſchii | Paſiphili Embrice decantatus | Anno domini Milleſimo . quin | genteſimo. Quintodecimo | ✠ ✠ ✠

4 Bll. 4°, sig. A ij *(3); got. Typen in versch. Gröſse; bei Theodorikus de Borne in Deventer 1515 gedruckt.*

Unter dem Titel ist das Zeichen des Druckers angebracht: eine Druckerpresse mit der Aufschrift: ‚Prelū Borneū'. Auf der Titelrückseite beginnt das Gedicht [1]), welches 19 Strophen umfaſst und in einem der asklepiadeischen Versmaſse geschrieben ist. Die einzelnen Strophen bestehen aus zwei kleinen asklepiadeischen und je einem pherekrateischen bezw. gly-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

konischen Verse; die Mitteilung derselben ist durch eine jeder einzelnen Strophe beigegebene, für uns allerdings wertlose Wort- und Sacherklärung eines unbekannten Kommentators unterbrochen. Nach Schluſs des Kommentars zu der letzten Strophe folgt auf Bl. 4ª Z. 21 unter der Aufschrift: ¶ Repetitio ein Distichon, dann die Bemerkung: ¶ Excuſſum Dauentriẹ per me | Theodoꝛicum de Boꝛne | Anno dni . M . D | XV. Bl. 4ᵇ enthält eine Darstellung des h. Diakons und Martyrers Laurentius, mit dem Feuerroste in der linken und dem Evangelienbuche in der rechten Hand; nebenan rechts zwei Bienenstöcke, links eine Palme.

H. B. Wolfenbüttel.

---

[1]) Den Inhalt des ohne dichterischen Schwung in trockenem Lehrtone gehaltenen Gedichtes faſst der oben erwähnte Kommentator in seinen Erläuterungen zur ersten Strophe dahin zusammen: „Laudatur honesta concordia canonicorum Embrice; deinde generaliter dicuntur aliqua de bono concordie et [de] malo discordie, quod illa res permulte plerumque crescant, hac etiam magne et valide dilabantur.“ Den letztern Hauptgedanken des Gedichtes spricht derselbe Erklärer in der ‚Repetitio' noch einmal aus in dem Distichon:

‚Unanimi nihil est melius probitate repertum:
Hoc ait ingenuo Buschius ore palam'.

In dem mit der sechsten Strophe beginnenden allgemeinen Teile erläutert Busch die Segnungen des im Eingange des Gedichtes an den Stiftsherrn zu Emmerich hochgerühmten friedlichen Zusammenlebens und musterhaften einträchtlichen Wirkens bezw. die unheilvollen Wirkungen der Zwietracht und Uneinigkeit teils an Beispielen aus der griechischen Sagengeschichte, vornehmlich aber an Erscheinungen aus dem Leben der Natur. Das Gedicht schliefst mit der für die Erkenntnis der von Busch gewählten Behandlungsweise des Stoffes lehrreichen Strophe:

‚Felices igitur, quos iuvat unitas;
Hec coelum, populos, equora continet,
Hac crescunt tenues res,
Hac absque et valide ruunt.'

1515. XL.

Epigramm,

aus einem Hexastichon bestehend,

in „Perſij Flacci nobi- | liſſimi Satyrici vnicus . ſed elegã | tiſſimus Satyrarum liber“ [1]) auf dem Titelblatte unter der Aufschrift: HERMANNI BVSCHII PASIPHILI | EPIGRAMMA QVO PERSIVM | LOQVENTEM INDVCIT [2]).

K. Hof.-B. München [3]).

---

[1]) 16 Bll. 4°, sig. A ij . . C iij (4); der Titel mit got. Buchstaben von zweierlei Gröſse, alles übrige mit gleichartigen lat. Lettern; bei Jakob Thanner in Leipzig 1515 gedruckt.

Bl. 2a: PROLOGVS . | P. AVLI FLACCI PERSII POETE . | SATYRARVM OPVS; nach dem Prologe beginnt der Text der Satiren. Auf den Rückseiten steht als Überschrift: SATYRA, auf den Vorderseiten: PRIMA bezw. SECVNDA etc. Bl. 15b Z. 25: Impreſſum Liptꝛk per Iacobum Thanner | Anno domini . M . CCCCC . XV. Die Edition enthält auch die Verse, welche Murmellius in der 1516 (vgl. Anm. 2) von ihm besorgten und kommentierten Schulausgabe dieses Werkes wegen ihres anstöſsigen Inhaltes ausliefs.

[2]) Das Epigramm hat folgenden Wortlaut:

Ne contemne mei parva hęc monumenta libelli,
Sed quibus ingenii lumen et artis inest;
Non semper par est virtus et gratia magnis
Corporibus, sed plus sępe minora valent.
Vulture sic avido longe est preciosior attis (*für atthis*),
Sic et ab ęoo psittacus orbe datus.
Surculaque Assiria vincunt stillantia gutta,
Sic ornos steriles populeasque trabes;
Sic gemma in digitis fulvo gestatur et auro,
Spreta rigent crasso cum tibi saxa luto.
Ergo age, primitias nostrę, studiose, iuventę,
Sint quamvis modicę, tu tamen, oro, lege.

NB. Das Epigramm findet sich gleichfalls auf dem Titelblatte der bei Melchior Lotter in Leipzig 1516 unter demselben Titel erschienenen, von Murmellius kommentierten Ausgabe der Satiren; nur ist das Wort ‚studiose' (v. 11) in Parenthese gedruckt. In dem in der P. B. Münster befindlichen Exemplare dieser Ausgabe fehlt Bl. 8, welches Sat. III. 25—66 enthält. Auf dem Titelblatte sind aufser der Preisangabe ‚6 ₰' die nachstehenden, offenbar auf Buschs Epigramm bezüglichen Bemerkungen M. S. (16. Jahrh.) aufgezeichnet: ‚In casu et pecunia omnia insunt' und ‚Lucerna est adhibenda, alioquin non videmus miserum'; die erstere ist für den religiös-sittlichen Standpunkt des Schreibers charakteristisch. Von derselben Hand stammen die zahlreichen Noten zum Texte.

[3]) Die überaus zahlreichen Sach- und Worterklärungen, welche in diesem Exemplare handschriftlich (16. Jahrh.) dem Texte beigefügt sind, stimmen teilweise mit den in Anm. 1/2 erwähnten Erläuterungen des Murmellius überein. Der Kommentator hat offenbar dessen Werk benutzt, dasselbe aber dadurch zu überbieten gesucht, dafs er im Unterschiede von Murmellius, der bei Bezugnahme auf andere Schriftsteller sich kurzweg mit der Angabe ihres Namens begnügte, sorgfältig die Schrift und die Stelle angibt, wo sich das bezügliche Citat findet; auch hat derselbe nicht unterlassen, wenigstens mit einem kurzen Hinweise den Stoff der Satiren rhetorisch zu gliedern.

1516. XLI.

Loblieder auf den Frieden,

enthalten in: „D. ERASMI ROTERODA- | mi liber belliſſimus, cui titulũ prætulit, Quere | la pacis undiq; gentium eiectæ | profligatæq;. | EIVSDEM DECLAMATIO | de morte, in genere conſolatorio. | HERMANNI BVSCHII PA | ſiphili ἐγκώμιον pacis, ad clariſſimũ uiꝝ D. | Martinũ Oed Kempẽſem. archiepi | Colonienſis officialem. | EIVSDEM ODE LYRICA, | quæ mõſtrat omnem locum ſibi inuiſum, cui | lrę diſpliceant, & ſi alijs uoluptati- | bus maxime ſit inſignis, | ac amœnus“ [1]). Auf Bl. 29ᵇ Z. 19 ff. wird die Mitteilung des ersten der auf dem Titelblatte als Anhang zu der Schrift des Erasmus angekündigten Gedichte Buschs durch eine 14 Zeilen umfassende empfehlende Vorbemerkung des Erasmus eingeleitet; ebendaselbst Z. 33 beginnt: ENCOMION PACIS, PRO STRENA (23 Distichen). Auf Bl. 31ª folgt: ¶ AD GENEROSVM DOMINVM, D. | Hermannum nouæ Aquilæ comitem, Hermãi Buſchij belli | μῶμος, ex commendatione pacis *κατ' ἀντίφρασιν* eliciendus, | pro STRENA (37 Distichen [2]); unmittelbar nach dem Schlusse dieses Gedichtes ist auf Bl. 32ª Z. 6 die im Titel angegebene, von Busch verfafste Ode abgedruckt. Vgl. Nro. XLII.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Grofsh. B. Karlsruhe. P. B. Münster. K. Landes-B. Düsseldorf. St.-B. Köln.

---

[1]) 32 Bll. 4°, sig. A ij . . H iij (2); lat. Typen in versch. Gröfse; o. O. und J.

Die vorliegende Schrift ist ohne Zweifel Ende 1516 entstanden; denn der auf der Titelrückseite abgedruckte Brief, womit Erasmus die Übersendung seines Werkes an den Utrechter Bischof Philipp Bastard von Burgund begleitete, enthält wiederholt die Angabe, dafs die (im Jahre 1516 erfolgte) Erwählung Philipps zur (wenn auch nicht unmittelbaren) Nachfolge seines am 23. April 1496 verstorbenen Bruders David auf dem bischöflichen Stuhle zu Utrecht erst kürzlich stattgefunden habe. (Vgl. A. Potthast, Wegweiser durch die Geschichtswerke des Europäischen Mittelalters. Suppl. Berlin 1868. S. 433.) Noch weitern Aufschlufs über die Entstehungszeit der Schrift bietet das erwähnte Widmungsschreiben durch die darin angestellten politischen Reflexionen. Als es sich jüngst, so erinnert Erasmus den Bischof Philipp, um ein Abkommen mit Frankreich gehandelt habe, seien sogar Männer aufgetreten und hätten, dem deutschen Volke mehr feind als freund, ein solches unter allen Umständen und grundsätzlich widerraten; selbst unter denjenigen, welche es aufrichtig und ehrlich mit Kaiser und Reich meinten, habe es an solchen nicht gefehlt, die sich nur schüchtern und mit äufserstem Widerstreben dazu hätten verstehen können, dem nach seiner Meinung allezeit wünschenswerten, unter den obwaltenden Verhältnissen aber geradezu notwendigen Frieden zwischen Deutschland und Frankreich das Wort zu reden: offenbare Rückblicke auf die Ereignisse des Jahres 1516, wo Maximilian sich nach einem überaus unglücklichen italienischen Feldzuge genötigt sah, im December zu Brüssel den ihm offen gehaltenen Beitritt zu dem bereits am 13. August desselben Jahres zwischen dem jungen König Karl von Spanien und Franz I. von Frankreich zu Noyon abgeschlossenen Freundschaftsvertrage zu vollziehen, nachdem er sich bis dahin wegen der ihm mifsfälligen Bedingungen gegen diesen Schritt gesträubt hatte. Gleichsam um sein verletztes Gefühl zu rächen und seinen Schmerz zu lindern, fährt Erasmus fort, habe er damals gegen die Feinde des Friedens „des Friedens Klage" angestimmt. Er überreiche dieselbe hiermit einem Bischofe, der unlängst nicht aus Ehrgeiz, sondern nur einem Wunsche des jugendlichen Fürsten Karl entsprechend, sein mit ehrenvoller Auszeichnung, aber auch mit schwerer Verantwortung verknüpftes Amt angetreten habe, und durch diese Gesinnung die beste Garantie für eine segensreiche Wirksamkeit biete. Der neue Bischof wolle die Übersendung des Werkes als eine ihm vom Verfasser dargebrachte Huldigung ansehen, zugleich aber auch darin eine Mahnung erblicken, nie zu vergessen, unter welchen Schwierigkeiten endlich nach langer, harter Kriegsnot der Friede zustande gekommen sei, und, in treuer Pflege der von Vater und Bruder ererbten Gesinnung, für dessen Erhaltung nach Kräften eintreten. „Vidimus ipsi nuper," heifst es am Schlusse des Briefes, „ut quidam amicis quam hostibus graviores nihil intentatum reliquerint, ne bellorum aliquando finis esset, rursus ut vix expresserint alii, qui reipublicae principique ex animo bene volunt, ut pacem cum Francis semper optandam, hisce vero temporibus etiam necessariam amplecteremur. Cuius sane rei indignitas movit animum meum, ut tum pacis undique profligatae querimoniam scriberem, quo nimirum hac ratione iustissimum animi mei dolorem vel ulciscerer vel lenirem. Libellum ad te ceu primitiolas novo episcopo debitas mitto, quo diligentius tueatur tua celsitudo pacem utcunque partam, si non patiar eam oblivisci, quanto negotio nobis constiterit."

[2]) Das erste der hier veröffentlichten Gedichte Buschs schildert die Schrecken und Gefahren des Krieges, das andere verherrlicht, und zwar, wie die Überschrift ausdrücklich hervorhebt, in der gleichen Absicht einer Verurteilung des Krieges, das Glück und die Segnungen des Friedens. Über den besondern Anlafs und die Zeit ihrer Entstehung geben beide Gedichte in ihrem Wortlaute keinerlei Aufschlufs; durch ihre Überschriften dagegen, in welchen sich beide gleichmäfsig unter dem Titel ‚pro strena' als ‚Vorboten einer bessern Zukunft' und als ‚Neujahrsgrüfse' einführen, legen sie die Vermutung nahe, dafs sie ähnlich wie die ‚Friedensklage' des Erasmus beim Ausgange des Krieges zwischen Kaiser Maximilian I. und König Franz I. zu dem Zwecke verfafst sind, jenen Frieden vorzubereiten und entwickeln zu helfen, der nach langem Widerstreben Maximilians endlich in den letzten Decembertagen 1516 zwischen Deutschland und Frankreich zustande kam (vgl. Anm. 1). Die Widmung der Gedichte an so entschiedene Erasmianer wie Martin Oed von Kempen und Graf Hermann von Neuenaar, die enge Verbindung derselben mit der vorerwähnten Schrift des Erasmus, insbesondere aber auch die zuvorkommende Art, womit Erasmus die Veröffentlichung derselben noch mit einer kurzen empfehlenden Bemerkung begleitet, weisen für die Entstehung der Gedichte Buschs ganz bestimmt auf eine Zeit hin, in welcher dieser zu Erasmus und dem von seinem Einflusse beherrschten Gelehrtenkreise in nächster Beziehung stand, und können in der vorstehend entwickelten Anschauung von einer Art innern Zusammenhanges zwischen der ‚Friedensklage' des Erasmus und den Gedichten Buschs, von einer Gemeinsamkeit und Gleichartigkeit der Tendenz in den beiderseitigen Arbeiten nur bestärken. Dabei bleibt immerhin noch ein wesentlicher Unterschied zwischen den Ausführungen der beiden Verfasser bestehen. Denn während Erasmus in konkreter Bezugnahme auf die zwischen Deutschland und Frankreich bestehenden Feindseligkeiten das Unheil und die Verwerflichkeit dieses Krieges aus Gründen der Vernunft, der christlichen Religion, und schliefslich durch den Hinweis auf die drohende Türkengefahr auch aus politischen Gesichtspunkten darzuthun sucht und alle Reichsstände zur Förderung des Friedensschlusses auffordert, begnügt sich Busch mit allgemeinen Reflexionen über Krieg und Frieden, wobei seine Darstellung ebenso wenig wie in andern Gelegenheitsdichtungen frei ist von gesuchten, kleinlichen Einzelheiten und durch ihre widerwärtige, vielfach bis zum Überdrusse schwülstige Breite ermüdet.

Dem gedanklichen Zusammenhange entsprechend ist zwischen die beiden Gedichte Buschs das Hexastichon ‚In turbatores pacis' eingeschoben, welches sich durch seinen Ton theologischer Belehrung und Betrachtung sofort als eine Dichtung des Erasmus zu erkennen gibt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf